

# Caritas franziskanischer Frauen

## Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern in Zug seit 1926

---

Albert Müller

Die *Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern* in Zug an der Zugerbergstraße ist kirchenjuristisch eine Gesellschaft des apostolischen Lebens diözesanen Rechts und deswegen der Diözese Basel unterstellt; gegründet wurde sie 1926 in Zug von Professor Carl Müller und Josefine Keiser mit dem Zweck für Krankenpflege und Fürsorge.<sup>1</sup> Entstanden ist diese Gemeinschaft als Folge des im Jahre 1910 gegründeten *Vereins für Kranken und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ)*. So formierten sich in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Liebfrauenschwestern als *Vereinigung der Schwestern Unserer Lieben Frau von Zug*, und Ende der siebziger Jahre wurde vom VKWZ die *Stiftung Liebfrauenhof* im Zusammenhang mit der Klinik gleichen Namens errichtet zur Defizitgarantie seitens des Kantons Zug.<sup>2</sup>

Infolge des revidierten Spitalgesetzes des Kantons Zug in den neunziger Jahren fielen die kantonalen Subventionen hinweg. Dies bewirkte die Schließung der *Klinik Liebfrauenhof*. Seitdem richten sich die Liebfrauenschwestern auf ihren Einsatz für Menschen in Not neu aus, dies unter der Leitung von Frau Mutter Brigitte Schönbächler.<sup>3</sup> Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die Geschichte bisherigen 80jährigen Wirkens und Daseins der Liebfrauenschwestern.

- 
- 1 *Helvetia Sacra (= HS) VIII/2 (Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert)*, Basel 1998, 656.
  - 2 Albert Müller, *Für Gott und die Caritas. Zur Geschichte des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug und der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern*, hg. v. Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton (VKWZ), Zug/Rotkreuz, Zürcher Druck+Verlag 2005, 143 S., ill., ISBN 3-909287-33-6. CHF 39.00 (exklusive Versandkosten). Zu beziehen bei: *Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern*, Zugerbergstr. 33b, CH-6300 Zug; [liebfrauenschwestern.zug@bluewin.ch](mailto:liebfrauenschwestern.zug@bluewin.ch)
  - 3 Siehe Status unter Gesellschaften des Apostolischen Lebens in: *Personenverzeichnis der Diözese Basel/Annuaire du Diocèse de Bâle 2005*, Solothurn/Zuchwil 2005, 443.

## *Mangel an Krankenpflegerinnen*

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte überall in Europa großer Mangel an Krankenschwestern. Viele Kranke lagen in ihren Wohnungen hilflos dar nieder; es fehlte an Krankenhäusern und ausgebildeten Krankenpflegerinnen. In München setzte sich der Verein «Krankenfürsorge des Dritten Ordens in Bayern»<sup>4</sup> zur Behebung dieses Mangels ein und erbaute 1911/12 ein großes Krankenhaus mit über 500 Patientenbetten und einer Schwesternschule in München-Nymphenburg. Die im Dienst dieses Vereins stehenden, ausgebildeten Pflegerinnen legten die Profess (Versprechen) für den Dritten Orden ab und verpflichteten sich, als Schwestern der Krankenfürsorge des Dritten Ordens Gott zu dienen und sich in den Dienst der Krankenpflege zu stellen. Ein Präses leitete die Schwesternschaft und den Verein für Krankenfürsorge.

Das Bedürfnis nach Kranken- und Wochenpflegerinnen war in der Inner- und Schwyz und besonders in Zug<sup>5</sup> groß und dringend, insbesondere als nach dem Ersten Weltkrieg eine verheerende Grippewelle unser Land heimsuchte. Schon im Jahr 1909 wurde in Luzern der St. Anna-Verein gegründet, eine fromme Vereinigung weiblicher Personen im Dienst der Kranken und Wöchnerinnen, und dieser Verein stellte Mitte Februar 1910, also unmittelbar nach der Gründung des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, die ersten zwei Schwestern in den Dienst des VKWZ. Die St. Annaschwestern erhielten im Marienheim Unterkunft und stellten sich bis Ende 1920, 15 bis 16 an der Zahl, in den Dienst der Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug.

## *Krankenpflegerinnen - Zugschwestern*

Im Vorstand des katholischen Mädchenschutzvereins des Kantons Zug, dem Josephine Keiser als Präsidentin angehörte, wurde die spürbare Not-situation von fehlenden Krankenpflegerinnen erkannt. Im Marienheim in der Seeliken nahm Josephine Keiser Krankenschwestern auf und stellte sie in den Dienst von Familien, die infolge Krankheit oder Geburt nach einer fachgerechten und kostengünstigen Kranken- oder Wochenpflege nachsuchten. Die Nachfrage mußte schon in der Zeit vor dem Ersten

---

4 Archiv Liebfrauwenschwestern Zug (= ALZ), Mappe Gemeinschaft: Schreiben des Präses des Vereins Krankenfürsorge des Dritten Ordens in Bayern 27.12.1948.

5 *Zuger Nachrichten* (= ZN) Nr. 44, 16. April 1910; Nr. 106, 10. September 1910; Nr. 109, 17. September 1910.

Weltkrieg enorm groß gewesen sein, denn die anfänglich kleine Zahl von Privatpflegerinnen und St. Annaschwestern, die aus Luzern angefordert worden sind, genügte bei weitem nicht. Es kam zur Gründung eines eigenen Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ). Im Jahr 1919 gehörten dem gesamten Pflegepersonal des VKWZ schon 15 bis 16 Schwestern des St. Anna-Vereins in Luzern sowie 20 Zugerschwestern, 8 ständige Pflegerinnen sowie einige Aushilfen, durchschnittlich 48 bis 50 Pflegerinnen, an! Auf den 31. Dezember 1920 wurden die St. Annaschwestern in Zug nach Luzern zurückberufen; die in Stadt und Land Zug tätigen übrigen Pflegerinnen, die vom VKWZ vertraglich angestellt waren, wurden im Volksmund «Zugerschwestern» genannt.

### *Liebfrauen-Bote - Exerzitien - Fonds-Gründung*

Mit dem Kauf eines Hauses an der Kasernenstraße (vgl. Kapitel «Kauf eines Heimes für die Pflegerinnen an der Kasernenstraße») im Jahr 1920 erhielten die Zugerschwestern ein gemeinsames Heim und eine zentrale Wirkungsstätte, von der aus sie zur Kranken- und Wochenpflege in die Zuger Gemeinden aufbrachen und dorthin wieder zurückkehrten. Es bildete sich allmählich und ganz natürlich eine Pflegerinnengemeinschaft, eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft, die vom Präsidenten des VKWZ religiös betreut und von der Mitgründerin Josephine Keiser umsorgt wurde. Der geistliche Präses dürfte schon vor 1920 die im Marienheim wohnenden Schwestern und Pflegerinnen zum gemeinsamen Gebet in die nahe Liebfrauenkapelle eingeladen haben. Um die Gemeinschaft unter den Pflegerinnen zu fördern und enger zu gestalten, setzten Professor Carl Müller<sup>6</sup> und Josephine Keiser<sup>7</sup> drei wichtige Grundpfeiler: Die Herausgabe eines internen Mitteilungsblattes, die Einführung und Durchführung von Exerzitien sowie die Errichtung einer Altersversorgung.

Professor Carl Müller gab ein vom VKWZ finanziell getragenes Mitteilungsblatt «Lieb-Frauen-Bote» heraus.<sup>8</sup> Diese Mitteilungsblätter erschienen von 1921 bis 1959 und hatten den Zweck, «das Band aufrichtiger Achtung und werktätiger Liebe, welches die Schwestern untereinander und

6 1860-1929. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 16-18.

7 1875-1967. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 18-21.

8 ALZ, *Lieb-Frauen-Bote* 1921-1933. *Liebfrauen-Bote* 1934-1959. Diese Mitteilungsblätter, die vom VKWZ herausgegeben wurden, sind in 5 gedruckten Bänden im ALZ. Inskünftig zitiert als *Liebfrauen-Bote*.

mit uns verbindet, befestigen und enger knüpfen zu können, und dadurch alle in ihrer Berufsarbeit zu unterstützen und zu fördern».<sup>9</sup> Der Gründer des VKWZ erklärte auch den Grund, weshalb das Mitteilungsblatt «Lieb-Frauen-Bote» genannt werden soll: «Einmal deswegen, weil unser Pflgeverein im Schatten eines uralten, ehrwürdigen Heiligtums Unserer Lieben Frau das Licht der Welt erblickt hat... Dazu kommt eine zweite Tatsache, welche gewiß für jede unserer Schwestern bedeutungsvoll und beherzigenswert ist: Zwischen der Lebensarbeit der seligsten Jungfrau Maria und der Berufstätigkeit unserer Schwestern besteht eine nahe geistige Verwandtschaft; denn die Mutter unseres Heilandes ist im höchsten und vollkommensten Sinne des Wortes Kinder-, Mutter- und Krankenpflegerin gewesen.»<sup>10</sup> Eine besondere Eigenart erhielt dieses Mitteilungsblatt durch die anfänglich von Josephine Keiser verfaßten Artikel mit der Rubrik «Buntweberei». Josephine Keiser ermunterte die Schwestern im 1. Mitteilungsblatt, Fragen und allfällige Schwierigkeiten ihr zu melden: «Schreibt's auf ein Blatt Papier - wenn Ihr wollt ohne Namen - und schickt's in unsere Buntweberei zur Verarbeitung. Frisch und freudig weben wir da zusammen, was Euch interessiert aus Euerem Schwesternbunde»... Hier erscheint zum erstenmal (1921) das Wort «Schwesternbund»!

Schon im Herbst 1920 nahmen 23 Schwestern an «geistlichen Übungen», Exerzitien, teil, die erstmals vom Kapuziner P. Kolumban Zwysig<sup>11</sup> gehalten wurden. In der Folge wurden jährlich im Herbst Exerzitien angeboten und durchgeführt, damit das religiöse Leben in der Gemeinschaft gepflegt und vertieft werden konnte.

Im Jahr 1920 gründete Prof. Carl Müller den ersten Fonds: «Alterskasse des Vereins zu Gunsten der Schwestern U. Lb. Frau». Dieser Altersfonds wurde zur Grundlage der «Altersversorgung des VKWZ zu Gunsten der Zuger Schwestern» vom 15. Juni 1922. Der Jahresbeitrag des VKWZ betrug im Minimum Fr. 1000.-. Die nach erfolgter einjähriger Probezeit vertraglich angestellten Pflegerinnen hatten monatlich zwischen Fr. 5.- und Fr. 15.- in diese Alterskasse einzuzahlen. Mit dem erfolgten 55. Altersjahr konnte die Pflegerin damals in den Ruhestand treten. Die Altersversorgungskasse sah vor, dereinst den Lebensunterhalt und die Verpflegung

9 *Liebfrauen-Bote* Nr. 1, Jg. 1: Zug, 1. Juni 1921, S. 1.

10 Ebd.

11 1870-1942. Er war Drittordensdirektor in Fribourg, von 1917 bis 1922 in Zug, dann in Mels; *Fidelis* 29 (1942), 205f.



Abb. 1: Die Liebfrauwenschwestern Zug bei ihren ersten Exerzitien auf der Terrasse im Marienheim in der Seeliken zusammen mit (in der Mitte) P. Kolumban Zwysyig OFM Cap und Professor Carl Müller (ALZ)

zu übernehmen; für Kleider und sonstige persönliche Bedürfnisse hatte die Pflegerin selbst aufzukommen. Schon damals nahm sich der VKWZ vor, für die Schwestern ein eigenes Altersheim zu führen. In Paragraph 9 der Statuten dieser Altersversorgung steht: «Nach dem Ableben einer aus dem Altersheim ausgeschiedenen Pflegerin erlöschen indes alle Ansprüche an den Altersfonds, während für die im Altersheim verstorbenen Schwestern für Trauergottesdienst, Bestattung, Grabstein und Grabschmuck gebührend gesorgt wird.»

### *Streit um die Liebfrauenkapelle*

Prof. Carl Müller, Gründer des VKWZ und unermüdlicher Förderer der Zugerschwestern in der Kranken- und Wochenpflege,<sup>12</sup> gelangte mit Schreiben vom 29. März 1921 an Stadtpfarrer Franz Weiss<sup>13</sup>: «Gestern ist ein Schreiben der bischöflichen Kanzlei eingetroffen, demzufolge der

<sup>12</sup> Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 16-18.

<sup>13</sup> 1877-1934. Vgl. Albert Iten, *Tugium Sacrum, Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952*, Stans 1952, Bd. I, 436f.

hochwürdigste Bischof die Organisation der sog. «Zuger Schwestern» gutheißt und ihnen als Unterpfand seines Wohlwollens den bischöflichen Segen erteilt. Ich möchte Dich deshalb anfragen, ob Du nun mehr in der Lage seiest, zuzugeben, daß U.L.F. Kapelle als Sitz der Marian. Congregation unserer Zuger-Schwester bezeichnet werde, damit daselbst einige Male im Jahre eine gottesdienstliche Versammlung für sie gehalten würde.»<sup>14</sup> Gleichentags antwortete Stadtpfarrer Weiss, daß er «den Weisungen des hochwürdigsten Bischofs entgegensehe und ganz nach denselben handle», bemerkte aber abschließend, daß die «Zuger-Schwester mit vollständiger Umgehung des Pfarramtes ins Leben gerufen und zur jetzigen Organisation gebracht wurden».<sup>15</sup> Gleichzeitig, also am 29. März 1921, schrieb Pfarrer Weiss an den Bischof: «Hochw. Prof. C. Müller ersucht mich, die Liebfrauenkapelle als Sitz der neu zu gründenden Congregation für die sog. Zuger-Schwester zur Verfügung zu stellen. Nun wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß diese Gründung der Fräulein Keiser in Zug von Luzern aus als Parallel- und Konkurrenz-Gründung zum St. Anna-Verein aufgefaßt wird. Wenn ich nun gleichwohl dem Werke eine Kirche zur Verfügung stellen muß, so werde ich es gewiß tun, möchte aber Ihre oberhirtliche Weisung dazu haben.»<sup>16</sup> Die bischöfliche Kanzlei in Solothurn gab dem Stadtpfarrer schon am 31. März 1921 Antwort: «Wir haben hier nicht die Auffassung, daß die Vereinigung der sog. «Zuger Schwestern» eine Congregation im kirchenrechtlichen Sinne mit kirchlich approbierten Statuten sei, sondern sind vielmehr der Meinung, es handle sich um eine «pia unio» (= fromme Vereinigung). Auf Ihre Bedenken, es sei diese pia unio ein Konkurrenzverein des St. Anna-Vereins in Luzern können wir uns nicht einlassen.»<sup>17</sup> Die Überlassung der Liebfrauenkapelle als Gebetsort für die Zugerschwestern überließ der Bischof dem «klugen Ermessen» des Stadtpfarrers, und dieser gab mit Schreiben vom 20. Mai 1921 unter 6 Bedingungen die Erlaubnis zur Benützung der Liebfrauenkapelle. Die eine Bedingung lautete dahin, daß die Liebfrauenkapelle nur für «interne Veranstaltungen» benützt werden darf und daß der Verein von einem Geistlichen geleitet werden soll, der Mitglied des Pfarrklerus ist. Mit dieser Bestimmung versuchte der Stadt-

---

14 Pfarrarchiv St. Michael Zug (= PAZ) A 10/45: Pläne für die Gründung einer Marianischen Congregation für die Schwestern (1921) mit verschiedenen Schreiben von Prof. Carl Müller und Pfarrer Franz Weiss.

15 Ebd.

16 Bischöfliches Archiv Solothurn (= BiASo) A 1732: Zuger Schwestern/Krankenpflegeverein Zug. PAZ A 1045.

17 PAZ A 10/45.

pfarrer offensichtlich, die Caritastätigkeit der Zegerschwestern in die Pfarrei einzubinden. Zudem verlangte Pfarrer Weiss, daß die Namen der Kranken, die von den Zegerschwestern in der Pfarrei St. Michael gepflegt werden, dem Pfarramt gemeldet werden! Prof. Carl Müller antwortete gleichentags, dankte für die Überlassung der Liebfrauenkapelle und meldete dem Stadtpfarrer 11 Fälle von Kranken- und Kinderpflege in der Stadt Zug. Zudem orientierte der Gründer des VKWZ den Stadtpfarrer mit Schreiben vom 30. September 1921 dahin, daß der VKWZ beschlossen hat, «bis auf weiteres von einer Marianischen Congregation unter seinen Pflegerinnen Umgang zu nehmen». Aber vom Namen der Liebfrauenkapelle, in der nun Gebets- und Gottesdienste für die Zegerschwestern vom nahen Marienheim und Pflegerinnenheim abgehalten werden durften, wurde dann etwas später der Name «Liebfrauenschwester» und auch «Liebfrauenhof» abgeleitet.

#### *Hauskapelle in der Pension Waldheim - Liebfrauenhof*

Mit dem Kauf der Pension Waldheim an der Zugerbergstraße vom 15. Februar 1924 begann eine ganz neue Ära für den VKWZ und die Liebfrauenschwester. Von nun an wurde für die «Pension Waldheim» der Name «Liebfrauenhof» verwendet, während das kleine Wohnhaus «Villa Theresia» genannt wurde. Schon am 3. März 1924 fand die Haussegnung durch Prof. Carl Müller statt. Der Regierungsrat des Kantons Zug beschloß, das bestehende Wirtepatent bis Ende 1925 weiter zu gewähren. Am 5. Mai 1924 trafen die ersten drei Pensionäre ein. Der VKWZ erließ zum erstenmal Statuten. Mit Schreiben vom 30. Dezember 1924 verlangte die bischöfliche Kanzlei eine jährliche Rechnungsablage, weil der Verein bzw. der Schwesternbund eine «pia confraternitas» (kirchliche Korporation/Gemeinschaft) sei. Der VKWZ stellte dies in Abrede, ließ aber den Rechnungsbericht der bischöflichen Kanzlei in Solothurn zukommen. Nachfolger des verstorbenen Bischofs Dr. Jakobus Stammler, der noch die ersten Statuten des VKWZ genehmigt und die Verselbständigung des Vereins gebilligt hatte, wurde Bischof Dr. Josephus Ambühl.

Am 27. Oktober 1924 gelangte Prof. Carl Müller mit der Bitte an die bischöfliche Kanzlei, im Liebfrauenhof eine Hauskapelle einrichten zu dürfen.<sup>18</sup> Der VKWZ-Präsident orientierte einleitend die Kanzlei darüber, daß der VKWZ «ein vor ca. 25 Jahren erbautes Kurhotel in schönster Lage oberhalb der Stadt Zug erworben hat. Er gedenkt im Hauptgebäude

18 BiASo Sch A 1732. PAZ A 10/46.

«Liebfrauenhof» ein Erholungsheim resp. ein Sanatorium für ca. 30 Personen beider Geschlechter einzurichten, u. im Nebengebäude, kaum 20 Schritte von jenem entfernt, ein Kinderheim, «Villa Theresia», zu installieren. Das Kinderheim bietet Raum für 30-40 kleine Kinder und für 6-8 Lehrtöchter, welche die Säuglings- u. Kinderpflege erlernen wollen, mögen sie dann dem Schwesternbunde unseres Vereines später beitreten od. nicht. Je nach der Entwicklung des Hauses gedenken wir in demselben auch eigentliche Kranke u. der Niederkunft entgegengehende Mütter aufzunehmen... Wir haben uns erkundigt, ob es möglich wäre, daß ein hochw. Pater des hiesigen Kapuzinerklosters od. einer der geistlichen Professoren des löbl. Conviktes (= Kollegium St. Michael) dafür gewonnen werden könnte, daß jede Woche in einer Hauskapelle des «Liebfrauenhofes» wenigstens eine hl. Messe gelesen werden könnte... Dadurch, daß die Gäste zweier Häuser u. deren Leiter in einer Privatkapelle die hl. Messe anhören u. die hl. Communion empfangen, oder daß den Patienten des Hauses die hl. Communion ins Krankenzimmer gebracht wird - dürfte die Ordnung in der Pfarrei kaum gestört werden.» - Natürlich mußte der zuständige Stadtpfarrer Franz Weiss die Anfrage begutachten. In seinem Bericht vom 22. November 1924 an den Domdekan hielt der Stadtpfarrer zunächst fest, daß nach seinen persönlichen Erkundigungen im Liebfrauenhof nur wenige erwachsene Personen seien: «Man kann sich in guten Treuen fragen, ob die Errichtung einer Hauskapelle jetzt schon nötig sei. Das möchte den einzelnen geistlichen Herren dienlich sein, welche im Sommer dort zur Kur weilen; aber der endgültige Zweck des Hauses scheint mir noch nicht abgeklärt.»<sup>19</sup> Immerhin rang sich der Stadtpfarrer unter Bedingungen zu einer Bewilligung durch: Die Erlaubnis wurde 1. nur «ad tempus», d.h. einstweilen, auf eine kürzere Frist zur Probe gegeben. 2. Die Angehörigen des Pfarrklerus dürfen dort nur mit besonderer Erlaubnis des Pfarrers zelebrieren. 3. Die hl. Messe soll nicht auf den Sonn- und Feiertag fallen, außer wenn fremde Priester im Hause selber weilen. 4. Andere Veranstaltungen in der Kapelle, außer der Feier der hl. Messe, bedürfen der besonderen Bewilligung des Pfarramtes. Zum Schluß verlangte der Stadtpfarrer, daß keine «Asservation Sanctissimi» (= Aufbewahrung des Allerheiligsten) gebilligt werde. Nach langem Hin und Her bewilligte die bischöfliche Kanzlei die Einrichtung einer Hauskapelle und meldete dies auch Stadtpfarrer Franz Weiss am 18. September 1925: «Die Errichtung des Oratorium semipublicum (= halböffentlicher Gebetsort), denn als solches muß gemäß Canon 1188 No. 2 die Kapelle im Liebfrauenhof betrachtet werden, wurde unterm 4. März a.c. (= 1925) gestattet. Eine Bewilligung, wie Sie eine solche in Ihrer Zuschrift

19 Ebd.

vom 22. Nov. 1924 wünschen, haben wir nicht vorgesehen und ist auch in den bezüglichen Canones 1192 nicht vorgesehen. Ihre 2. Bedingung, daß der Pfarrklerus nur mit besonderer Erlaubnis des Pfarramtes in der dortigen Kapelle zelebrieren dürfe, konnten wir nicht beisetzen.»<sup>20</sup> Stadtpfarrer Weiss dürfte sich mit dieser Auffassung nicht zufriedengegeben haben, schrieb er doch dem Generalvikar 3 Jahre später, am 14. Oktober 1928: «Der Liebfrauenhof war bisher eine Fremdenpension; auch Protestanten wurden aufgenommen. Meine persönliche Überzeugung ist es, daß «religiöse» Genossenschaften sich nicht auf jene Geschäftsgebiete (!) begeben sollten, wo sie von kath. Laien als «Konkurrenz» empfunden werden. Der Existenzkampf ist heute hart genug.» Stadtpfarrer Weiss meinte es sicher gut, wenn er «Caritas und Pfarrei» als Einheit betrachtete und dies auch in den St. Michaels-Glocken (Nr. 11/Nov. 1929) den Pfarreiangehörigen zu erklären versuchte. Für ihn zählten der Frauenhilfsverein und der St. Vinzenzverein, welche Caritas und Seelsorge miteinander verbinden konnten. Daneben erwähnte er in diesem Pfarrblatt mit keinem Wort die karitativen Tätigkeiten des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug; in seinem Sinn und Geist bemerkte er nur, daß zwei Zugeschwestern als Caritas-Schwestern der Pfarrei in der Hauspflege tätig seien. Und Pfarrer Weiss entschuldigte sich gleichsam mit folgendem Hinweis im erwähnten Pfarrblatt: «Diese Caritas-Nummer des Pfarrblattes will und kann weder jedes Werk der Nächstenliebe aufzählen und verdanken. Es gilt ja auch zunächst der Caritas unserer Pfarrei.»

### *Marianische Standeskongregation «Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug»*

«Zu Beginn des 20. Jh. genügten die bestehenden Orden und Kongregationen nicht, um all jene Frauen aufzunehmen, die ledig bleiben und sich in einer religiösen Gemeinschaft dem Dienste an den Mitmenschen widmen wollten. Es entstanden neue fromme Vereinigungen, unter denen die Annaschwestern in Luzern (1909), das S. Katharinawerk in Basel (1913), die Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerkes in Solothurn (1924) und die Liebfrauenschwestern in Zug (1926) die bekanntesten sind. Sie wurden mit einem spezifisch fürsorgerischen Zweck gegründet und haben bis in die jüngste Zeit Aufgaben in der Kranken- und Wöchnerinnenpflege, Erziehung gefährdeter Jugendlicher und in der

20 Ebd.

Heimfürsorge wahrgenommen.»<sup>21</sup> In diesem Zusammenhang erscheint die Feststellung wichtig, daß der Eintritt in eine karitativ tätige Gemeinschaft den Frauen damals ermöglichte, einen verantwortungsvollen Beruf zu erlernen und auszuüben. Schon im Jahr 1903 hatte Dr. med. Julian Stockmann die Sarner Pflegerinnenkurse ins Leben gerufen. Der VKWZ organisierte im Marienheim und in Verbindung mit der dortigen Hauswirtschaftsschule Ausbildungskurse für Familienhelferinnen und Berufspflegerinnen. Während und nach dem 1. Weltkrieg sorgten viele soziale Institutionen für die Armen und Kranken. An einer Tagung der Vorstände der Jungfrauenkongregationen in Unterägeri vom 23. September 1923 zählte der Gründer des VKWZ folgende karitative Institutionen im Kanton Zug auf: «Kleinkinderheim, Kinderpflegeschule, Mütterberatungsstelle, VKWZ, Unterrichtskurse für Säuglingspflege, Marienheim, Stellenvermittlungsbüro des Mädchenchutzvereins, Haushaltungsschule St. Maria, Fürsorgevereine, Seraphisches Liebeswerk, Patronat für Waisenkinder, Obsorge für Schwachbegabte, Schülerhorte, Frauenhilfsvereine, Mittagssuppe, Bekleidung armer Erstkommunikanten, Blindenfürsorge, Tuberkulosen- und Ausländerfürsorge, Katholischer Frauenbund, Abstinenzverein, Kindergarten, Paramentenvereine, Raphaelsheim, Schriftenapostolat, St. Vinzenzverein usw.»

Mit der Teilnahme der Pflegerinnen an Exerzitien, mit einer regelmäßigen, verbindenden Orientierung im «Lieb-Frauen-Boten» sowie mit der Absicherung durch eine Alterskasse und mit gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten in der Liebfrauenkapelle wurde der gemeinschaftliche religiöse Geist unter den Pflegerinnen gestärkt und gefördert. Hinzu kam, daß die Zugerschwestern seit 1922 auch äußerlich als Gemeinschaft in Erscheinung traten: Blaues Wollkleid mit Pelerine, Mantel und Schleier; das Arbeitskleid war aus blau-weiß gestreiftem Waschstoff gefertigt. Die weißen Manschetten und den Schleier zierte das Zugerwappen! Prof. Carl Müller bat die Schwestern: «Haltet Euer Kleid in Ehren! Bleibt fromm und schaffensfroh in treuer Liebe geeint, das bringt Euch Ehre!»<sup>22</sup> Und Direktorin Josephine Keiser nannte fortan in der des Liebfrauen-Bote die Schwestern liebevoll «Blauschleierchen».

---

21 HS VIII/2, 53 u. 656.

22 *Liebfrauen-Bote* 2 (1922), Nr. 5 (1.10.1922).



Abb. 2: Die Pflegerinnen mit den Kleinkindern um 1929 (ALZ)

Im ersten Protokollband<sup>23</sup> steht, daß die einzelnen, vom VKWZ vertraglich angestellten Schwestern im Jahr 1926 in einer Marianischen Standeskongregation organisiert und als fromme Vereinigung der Hauptkongregation in Rom angeschlossen wurden. In der Urkunde vom 27. Februar 1934<sup>24</sup> steht dazu: «Um in den mannigfachen Gefahren des Lebens standhalten zu können, weihten im Jahre 1926 die ersten 24 Schwestern sich und ihre oft aufreibende Berufsarbeit der lieben Gottesmutter in einer Standeskongregation.» Und im «Lieb-Frauen-Boten» 1926 wurde die «Frohbotschaft» verkündet: «Im Anschluß an den zweiten Exerzitienkurs dieses Jahres kann die erste feierliche Aufnahme in den von der katholischen Kirche gutgeheißenen Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug erfolgen: «Dank den Bemühungen unseres hochw. Direktors und dem väterlichen Wohlwollen unseres hochwürdigsten Bischofs, Dr. Josephus Ambühl, haben wir von den zuständigen kirchlichen Behörden aus

23 ALZ Protokollband, beginnend mit Statuten vom 20.6.1924. PAZ A 9/224: Verkündbuch der Marianischen Jungfrauenkongregation, Zug 1923.

24 ALZ Urkunde vom 27. Februar 1934 des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug über dessen Gründung, Zweck und Fortbestand. *Schutzverein des Schwesternbundes unserer Lieben Frau vom Dritten Orden des hl. Franziskus* (Titelblatt von A. Wettach, Zug).

Rom die Erlaubnis und die Beurkundung erhalten, für unsere Schwestern eine Marianische Standeskongregation unter dem Titel «Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug» errichten zu dürfen, ausgestattet mit allen jenen Privilegien und Ablässen, welche die Kirche solchen Kongregationen zu erteilen pflegt.»<sup>25</sup> Natürlich war es der Präsident des VKWZ, Prof. Carl Müller, der beim Bischof Ende 1925 um die Errichtung einer Marianischen Standeskongregation nachsuchte und die Bewilligung dafür auch erhielt. Der Streitpunkt vor Jahren, daß der jeweilige Präses dem Pfarreikerus angehören müsse, weil eine Kirche der Pfarrei (Liebfrauenkapelle) als Kongregationskirche bezeichnet werden müsse, fiel dahin, weil nun die Hauskapelle im Liebfrauenhof als Kongregationskirche gewählt werden konnte. Prof. Carl Müller stellte dem Bischof den Entwurf zu den Statuten der Marianischen Kongregation des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug zu; die Genehmigung durch den Bischof und durch Rom erfolgte rasch. Der Zweck dieser Marianischen Standeskongregation des Schwesternbundes wurde so umschrieben:<sup>26</sup> «Die sorgfältige Pflege des religiösen Lebens bildet die Grundlage für eine gedeihliche Wirksamkeit einer guten katholischen Krankenschwester. Deshalb errichtet der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug für seine vertraglich eingestellten Schwestern unter dem Titel «Schwesternbund Unserer Lieben Frau» eine von der Kirche gutgeheißene marianische Standes-Kongregation und stellt damit seine ganze Tätigkeit unter den mächtigen Schutz der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Die Mitglieder versprechen bei der feierlichen Aufnahme, die Mutter des Erlösers in besonderer Weise zu lieben und zu verehren und ihre Berufsarbeit ihr zu weihen. So hoffen sie, den Schutz und Segen des Himmels für den ganzen Schwesternbund und die notwendigen Gnaden für seine Mitglieder zu erlangen, um den edlen Beruf als Pflegerinnen der Kranken, der Mütter und ihrer Kinder, entsprechend den Satzungen des Vereins in gottgefälliger Weise ausüben zu können.»

Der Festtag Maria Heimsuchung<sup>27</sup> wurde als Hauptfest des Schwesternbundes U.L.Frau auserwählt. Als weitere Patrone verehrten die Schwe-

---

25 *Liebfrauen-Bote* 6 (1926), Nr. 4 (1.8.1926), S. 15.

26 PAZ Akten Nr. 11c/3 in A 10/45: Entwurf der «Statuten der Marian. Kongregation des Schwesternbundes U.L. Frau von Zug» (handschriftl. von Carl Müller) und *Chronik des Schwesternbundes Unserer Lieben Frau von Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des heiligen Franziskus von Assisi* (Standort: ALZ, verfaßt u. daktilographiert von Erwin Frei OFM Cap, 1899-1972. Abk. = ALZ Chronik), Bd. 1 (1910-1933), 84ff.

27 Festtag am 2. Juli.

stern den hl. Josef<sup>28</sup> und die hl. Theresia vom Kinde Jesu.<sup>29</sup> Mitglieder des Schwesternbundes konnten alle Schwestern werden, die vom VKWZ vertraglich eine Anstellung erhalten hatten. Der Aufnahme in die Kongregation ging gewöhnlich eine Kandidatur von wenigstens einem Jahr voraus; die feierliche Aufnahme erfolgte einmal im Jahr an einem der 3 Festtage der Kongregation. Die Leitung der Kongregation wurde einem geistlichen Direktor anvertraut, der vom VKWZ vorgeschlagen und hernach dem Bischof zur allfälligen Bestätigung unterbreitet wurde. Der Schwesternbund durfte eine Präfektin und 2 bis 4 Assistentinnen ernennen. Im weiteren wurden tägliche Gebete und geistliche Übungen (Exerzitien) vorgeschrieben, und es wurde verlangt, daß die Schwestern «wenigstens alle 14 Tage zur hl. Kommunion» gehen. Die Auflösung des Anstellungsvertrages mit dem VKWZ zog auch den Austritt aus dem Schwesternbund nach sich, wobei die Austretenden die Vereinsabzeichen zurückzugeben hatten.

Am 18. November 1926 sind also 24 Schwestern des VKWZ dieser Marianischen Kongregation beigetreten; diese Zahl dürfte nur etwa  $\frac{1}{3}$  aller Schwestern und Hilfspflegerinnen des VKWZ ausgemacht haben.<sup>30</sup> Prof. Carl Müller und Josephine Keiser suchten nach weiteren Möglichkeiten, durch gute Ausbildung Pflegerinnen zu gewinnen und ihrem geistlichen Werk zuzuführen.

### *Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus*

Nach dem Tod des Gründers (1929) des VKWZ und der Marianischen Standeskongregation des Schwesternbundes übernahm Dr. theol. Carl Müller<sup>31</sup> das Präsidium des VKWZ und die geistliche Leitung des Schwesternbundes. Der Neffe des Gründers residierte im Kloster Baldegg und wirkte dort als Spiritual. Schon als Vizepräsident des VKWZ setzte er sich für einen Vertrag zwischen dem VKWZ und der Drittordensgemeinde von Zug ein; denn diese Drittordensgemeinde begann schon im Jahr 1924 durch Anstellung einer privaten Pflegerin mit der Durchführung einer

28 Festtag am 19. März.

29 Festtag am 30. September.

30 *Liebfrauen-Bote* 2 (1922), Nr. 4 (1.8.1922), S. 16: «Der Verein zählt jetzt ständig ca. 60-70 Schwestern und Hilfspflegerinnen.»

31 1884-1937. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 22-23.

Gratiskrankenpflege für die Armen in der Stadt Zug.<sup>32</sup> Die «Kranken- und Familienpflege der Drittordensgemeinde Zug» setzte sich vor allem für die armen und «verlassenen» Kranken in der Stadt Zug ein und stellte für diesen Gratispflegedienst eine Schwester von der Drittordensgemeinde Zug ein. Am 1. April 1927 wurde nun zwischen dem VKWZ und der Drittordensgemeinde Zug ein Vertrag abgeschlossen, wonach der VKWZ dem Dritten Orden «wunschgemäß die tüchtige, erfahrene Schwester Frieda Diener» zur Verfügung stellte.

Mit dieser Hilfestellung des VKWZ gegenüber der Drittordensgemeinde Zug dürfte wieder eine kleine Auseinandersetzung mit dem Stadtpfarrer vorprogrammiert worden sein. Vizepräsident Dr. theol. Carl Müller orientierte Stadtpfarrer Franz Weiss mit Schreiben vom 17. Juli 1928<sup>33</sup> über den Vertrag, wobei ähnliche Argumente ins Feld geführt wurden wie bei früheren Schreiben: «1. Der Zweck des Vereins (= VKWZ) ist die Kranken- und Wochenpflege nicht nur in der Pfarrei und Gemeinde Zug, sondern erstreckt sich von Anfang an, wie der Name es schon besagt, auf den ganzen Kanton; ja, tatsächlich hat sich seine Betätigung selbst über die Grenzen der Schweiz hinaus erstreckt. 2. Dabei hat der Verein aber die verschiedenen Pflegerinnen seit seinem Beginn den Kranken in der Stadt Zug in erster Linie zu dienen gesucht. 3. Die Schwestern haben der Krankenseelsorge durch die Pfarreigeistlichkeit vorbereitend und Mitteilung über Krankheitsfälle machend Dienste geleistet. 4. Vom Verein ging die Anregung aus, an Allerheiligen in der Pfarrkirche das Opfer für die armen Kranken und Wöchnerinnen der Pfarrei aufzunehmen. Es wurde ihm nur zwei Mal zugewendet, obwohl er laut Publikation immer alljährlich für arme Kranke größere Aufwendungen gemacht hat. 5. Der Dritte Orden Zug hatte zuerst eine Armenpflegerin angestellt, die nicht unter unserm Vereine stand und nicht zu den sog. «Zugerschwestern» gehörte. Er hat sich dann an unsern Verein gewendet. Dieser glaubte der guten Sache zu dienen, indem er Schwestern zur Verfügung stellte. Daß dies vertraglich geregelt wurde, ist selbstverständlich, da es das beste Mittel ist, um Mißverständnissen oder Schwierigkeiten vorzubeugen. Der VKWZ hat auch an andern Orten und außerhalb des Kantons Zug solche Verträge abgeschlossen, bald mit Kommissionen, an deren Spitze der betreffende Ortspfarrer stand, bald auch mit andern Organisationen, die nicht pfarramtlich sind, sondern einfach das allg. Wohl erstreben. 6. Der III. Orden hätte auch Pflegerinnen von auswärts anstellen können. Da er sich an eine Or-

---

32 PAL Sch 5711.5 (Zugerschwestern).

33 PAZ A9/283.

ganisation gewendet hat, die ihren Sitz in Zug hat, scheint die Errichtung des Hauptzweckes: Auswirkung der Caritas in Bezug auf arme Kranke und Wöchnerinnen in Zug noch besser gewahrt. 7. Es ist Tatsache, daß die angestellten Schwestern der Pfarreigeistlichkeit bei Ausübung der Krankenseelsorge hilfsbereit zur Seite stehen.»

Am 18. Oktober 1929 schloß der VKWZ einen weiteren Vertrag für die Haus- und Wochenpflege für Arme in der Pfarrei Zug ab, und zwar mit dem Frauenhilfsverein und dem St. Vinzenzverein.<sup>34</sup> Der VKWZ stellte dem Frauenhilfsverein und dem St. Vinzenzverein zwei Zegerschwestern zur Verfügung, welche unentgeltlich die Haus- und Wochenpflege für Arme in der Pfarrei Zug zu besorgen hatten. Die Jahresbesoldung betrug für jede Schwester Fr. 960.- und wurde von den beiden Vereinen direkt dem VKWZ ausbezahlt. Für Kost und Logis der Schwestern im Pflegerinnenheim an der Kasernenstraße mußten dem VKWZ zusätzlich Fr. 3.- pro Tag und Schwester vergütet werden. Hingegen konnten die Schwestern allfällige Auslagen für «Reparaturen der Schuhe und ev. der Velo» direkt in Rechnung stellen.

An der Kranken- und Wochenpflege in der Stadt Zug beteiligten sich nun (1928/29) 4 Organisationen: der VKWZ, die Drittordensgemeinde Zug, der Frauenhilfsverein und der St. Vinzenzverein. Zwei dieser Institutionen unterstanden nicht der Stadtpfarrei. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß Stadtpfarrer Franz Weiss den Vertrag zwischen dem VKWZ und dem Frauenhilfsverein sowie dem St. Vinzenzverein aufzuheben versuchte. Zu diesem Zweck gründete er einen sog. Caritas-Verband mit einem Ausschuß, der sich aus Geistlichen und Laien zusammensetzte, um die «Caritas unserer Pfarrei einheitlich und gedeihlich zu gestalten und umzugestalten (...). Dieser Caritas-Verband hat deshalb auch sich entschlossen, die Familienpflege und Fürsorge zu übernehmen und kündigt deshalb den Vertrag vom 18. Oktober 1929 mit dem Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug.»<sup>35</sup> Die Verantwortlichen des VKWZ fühlten sich vom Inhalt dieses pfarrherrlichen Schreibens zwar betroffen, nah-

34 PAZ A9/384.

35 PAZ A9/385. BiASo A 1732.

men aber die Kündigung an. Kirchenratspräsident Karl Bütler,<sup>36</sup> der neben dem Pflegerinnenheim wohnte und deren aufopfernde Arbeit aus nächster Nähe mitverfolgte, schrieb dem Pfarrer einen geharnischten Brief: «Vor 3 Jahren haben Sie den III. Orden zur Abtretung der Krankenpflege genötigt. Während diesen 3 Jahren ist weder beim Präses der Zegerschwester R.D. Spiritual Dr. C. Müller, noch bei ihrer Präsidentin Frl. Jos. Keiser eine Klage gegen ihre Untergebenen geführt worden, auch hat man nie mit ihnen wegen dem Kostenpunkt unterhandelt; sondern kündigt ihnen einfach u. führt ausländische Krankenschwestern in Zug ein u. zwar nicht nur für unentgeltliche Besorgung der armen Kranken, sondern durch Gründung des St. Verena-Vereins macht man ihnen allgemeine Konkurrenz. Dieses Vorgehen widerstrebt meinem Gerechtigkeitsgefühl. Was nützt es, von der Einheit in der Pfarrei zu predigen, wenn man selbst durch ein solches Vorgehen Zwiespalt sät; denn die Zegerschwester sind auch Ihre Pfarrkinder. Schöne Worte belehren mich nicht. Ich will Taten sehen, die Wohlwollen u. Liebe bezeugen.»<sup>37</sup> Der Hinweis auf den Kostenpunkt betraf die Berechnung des Stadtpfarrers, wonach dieser die Ausgaben von 1931 für 2 Zegerschwester und für seine geplante Caritas-Arbeit einander gegenüberstellte:

2 Jahresbesoldungen zu je Fr. 960.-	= Fr. 1920.-
Kost und Logis für beide Schwestern	= Fr. 2160.-
Velo- u. Schuhreparaturen u. Versicherungen	= Fr. 130.-
Total	= Fr. 4210.-

*Geplante Methode mit 2 Ordensschwester:*

2 Jahresbesoldungen	= Fr. 800.-
---------------------	-------------

36 1856-1940. Karl Bütler gehörte dem Kirchenrat während 40 Jahren an und stand diesem von 1898 bis 1935 als Präsident vor. In seiner Präsidialzeit wurden der Bau der neuen Pfarrkirche St. Michael (1899-1902) ausgeführt, zudem die Renovation der Kirche St. Oswald und der Kirche St. Wolfgang in Hünenberg und der Neubau des Pfarrhofes (1920). Neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Mathematikprofessor an der Kantonsschule Zug setzte sich Karl Bütler im politischen und sozial-gemeinnützigen Bereich ein. Er war 1915-1930 Kantonsrat und präsierte diesen 1919-1920. Er war Präsident der städtischen CVP, gründete mit Stadtpfarrer Franz Good (1865-1925) den katholischen Kirchenbauverein, der wesentlich zum Bau der Pfarrkirche Gut-Hirtz (1936/37) beigetragen hat. Karl Bütler setzte sich als Präsident aktiv im St. Vinzenzverein ein, war Mitgründer des St. Franziskusheimes in Oberwil und des «Konsortiums Hotel Hirscheb», das dort ein «katholisches Vereinshaus» einzurichten beabsichtigte; daneben stand er als Präsident dem kantonalen Cäcilienverein und der Theatergesellschaft vor. Der an der ETH Zürich diplomierte Mathematiker war zudem ein begnadeter Sänger und Musiker, spielte Violine und Cello sowie meisterhaft Klavier und Orgel. Die Kapuziner in Zug affilierten ihn in ihren Orden. Vgl. Niklaus Kuster OFM Cap, *Rufin Steimer (1866-1928), Lebensskizze eines sozialen Kapuziners und Gründers der Schweizer Caritas*, in: *Helvetia Franciscana* 26 (1997), 226, dort Anm. 291. Ebenso detailliert nochmals bei Niklaus Wilfried Kuster OFM Cap, *Rufin Steimer 1866-1928, Leben und Spiritualität eines sozialen Kapuziners im Schweizer Katholizismus*, Bern 1998, 131, dort Anm. 122.

37 PAZ A9/385.

Kost- und Logis-Vergütung	= Fr. 1000.-
Krankmobilien (nur im 1. Jahr)	= Fr. 1000.-
Drucksachen und Spesen (nur im 1. Jahr)	= Fr. 500.-
Ev. Salär für die Fürsorgerin	= Fr. 700.-
Total	= Fr. 4000.-

Davon kommen in Abzug ca. 600 Mitgliederbeiträge zu Fr. 6.- = Fr. 3600.-  
 Defizit der Vereine = Fr. 400.-»

Der Stadtpfarrer hoffte einerseits, daß von den damals 9495 Katholiken (2447 Haushaltungen) in der Stadt Zug mehr als 600 dem Caritas-Verband beitreten würden; andererseits war ihm klar, daß bei einer höheren Mitgliederzahl bald auch das Pflegepersonal fehlen würde oder erhöht werden müßte: «Wenn der Frauenhilfsverein, der St. Vinzenzverein unter Mithilfe des Frauenbundsekretariates die Fürsorge übernimmt, ist ein vollwertiger Ersatz für das jetzige System da.» Und Stadtpfarrer Weiss wollte das «jetzige System» ändern und die gesamte Caritas-Tätigkeit im Bereich der Kranken- und Wochenpflege in der damals einheitlichen Pfarrei St. Michael dem Pfarramt unterstellen. Er nahm mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern des hl. Franziskus in Gengenbach (Schwarzwald) Kontakt auf, und am 15. Oktober 1932 wurde die Anstellung von Krankenschwestern aus Gengenbach von Stadtpfarrer Franz Weiss und der Generaloberin, Frau Mutter Ermeldinis, unterzeichnet.<sup>38</sup> Gemäß Paragraph 1 dieses Vertrages hatte die Kongregation dem «Krankenverein St. Verena in Zug» die nötige Anzahl von Schwestern für die Krankenpflege zur Verfügung zu stellen. Der St. Verena-Verein gliederte sich dem Caritasverband der Pfarrei Zug an; der jeweilige Stadtpfarrer von St. Michael hatte als Präsident den Vorsitz inne. Bis in unsere Zeit hinein erfüllten die St. Verena-Schwester an der Grabenstraße 22 eine in der Bevölkerung anerkannte, hilfreiche und aufopfernde Pflegetätigkeit in der Stadt Zug.

Neben dieser Episode mit dem Stadtpfarrer um den St. Verena-Verein blieb aber der Kontakt des VKWZ und seiner Schwestern mit der Drittordensgemeinde Zug bestehen. Mit persönlichen Schreiben vom 24. September 1930 und vom 23. Januar 1931 ersuchte Josephine Keiser Bischof Josephus Ambühl um Angliederung des Schwesternbundes als eigene Krankenpflegerinnen-Organisation im Dritten Orden<sup>39</sup> und begründete

38 PAZ A9/398 u. 408, bes. A9/388-389 (Statuten) sowie 390.

39 BiASo A 1732.



Abb. 3: Wöchnerinnen- und Kinderschwester Franziska Schneider (ALZ)

dies mit dem Hinweis darauf, daß der VKWZ der Gründer und der Schutzverein des Schwesternbundes sei; zudem bedürfe das religiöse Leben des Schwesternbundes einer intensiveren Pflege. Der Präsident des VKWZ und die Direktorin Josephine Keiser gelangten auch an den Provinzial der Schweizer Kapuziner und stellten die Frage, ob «ein Mitglied des Ersten Ordens des hl. Franziskus als Seelsorger sich dem Werke widmen könnte, wenn der Schwesternbund eine geschlossene Drittordensgemeinschaft bilden würde. [...] Könnten Sie uns einen Pater Ihres Ordens als Spiritual und als Berater des Vereins zur Verfügung stellen.»<sup>40</sup> Dem Schreiben vom 27. April 1931 an den Provinzial der Schweizer Kapuziner legten die beiden die Statuten des VKWZ sowie eine «Gründungsgeschichte des Schwesternbundes U. Lb. Frau in Zug und seine erste Gestaltung» bei. Dieses Ansinnen brachte Pfarrer Weiss neue Sorgen: «Die Übergabe der Zugerschwestern an den III. Orden würde mich in neue Schwierigkeiten führen, welche ich glaubte überwunden zu haben.»<sup>41</sup> Gegenüber dem Bischof betonte Pfarrer Weiss, daß mit der geistlichen Leitung durch einen Kapuzinerpater diese an den Orden übergehen wür-

40 ALZ Chronik, Bd. I, 1931, S. 114-122.

41 ALZ Chronik, Bd. I, 1931, S. 112f.

de. Dem Bischof stellte er eine Art «Gutachten» über die Zegerschwestern zu.<sup>42</sup>

In seinem Schreiben vom 16. Mai 1932 ersuchte der Präsident des VKWZ den Bischof von Basel um Erlaubnis, daß den Satzungen des Schwesternbundes die Regel des Dritten Ordens des hl. Franziskus zugrunde gelegt und daß der Schwesternbund eine für sich bestehende Drittordensgemeinschaft werden dürfe. Zugleich stellte der Präsident dem Bischof einen Entwurf der «Satzungen des Schwesternbundes U. Lb. Frau» zu. Die bischöfliche Kanzlei lud deshalb Dr. theol. Carl Müller zu einer diesbezüglichen Besprechung nach Solothurn ein. Am 19. November 1932 genehmigte der Bischof die Satzungen und verband damit den Wunsch, «sie möchten dazu beitragen, daß der Schwesternbund U. Lb. Frau in Zug im Dienste wahrer Gottes- und Nächstenliebe segensvoll wirken möge im Dienste der leidenden Menschheit im engeren und weiteren Vaterlande, überall im engen Anschluß und in Verbindung mit den zuständigen kirchlichen Instanzen. In diesem Sinn segne ich das Werk.»<sup>43</sup> In Paragraph 1 dieser Satzungen werden Ziel, Aufgaben und Geist so umschrieben: «Unter dem Schutz der hl. Gottesmutter, ihrer himmlischen Patronin, mit dem Titel «Maria Heimsuchung», bilden die Schwestern U. Lb. Frau, kurz «Liebfrauen- oder Zegerschwestern» genannt, eine selbständige Drittordensgemeinschaft nach den Bestimmungen des Can. 702 des Codex juris canonici und führen den Namen: Schwesternbund U. Lb. Frau vom Dritten Orden des hl. Franziskus. Die Schwestern sind nicht klösterliche Ordenspersonen, sondern Terziarinnen, die, ohne Gelübde abzulegen, im Geiste der evangelischen Räte leben. Die Schwestern sollen in franziskanischer Gesinnung und Gemeinschaft ihre Seele und die Seelen ihrer Mitschwestern durch Leben, Gebet und Arbeit der Vollkommenheit entgegenführen. Sie suchen durch Betätigung in Kranken-, Wochen- und Kinderpflege, in Jugend-, Familien- und Anstaltsfürsorge, in Seelsorgshilfe und mannigfaltiger Caritasarbeit geistige und leibliche Not mit Herz und Hand zu lindern... Der Schwesternbund U. Lb. Frau untersteht der geistlichen Oberleitung des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano und was die Beobachtung der Regel des Dritten Ordens betrifft, auch der Visitation des Ordens.» Die Satzungen hielten fest, daß der Vorstand des VKWZ die Leitung über die Arbeitstätigkeit der Schwestern und die Verwaltung vorzunehmen hat. Jede einzelne Schwester hat in einem vertrag-

42 ALZ Chronik, Bd. I, 1931, S. 124f.

43 ALZ Schwesternbund/Satzungen des Schwesternbundes U.Lb. Frau in Zug vom dritten Orden des hl. Franziskus (vom 19. November 1932) und revidierte Satzungen vom 1. Dezember 1934. BiASo A 1732. ALZ Chronik B. 1/1932, S. 160.

lichen Dienstverhältnis zum VKWZ zu stehen. Die Satzungen enthielten im weitem Bedingungen für die Aufnahme, die berufliche Ausbildung und die Probezeit: «Töchter unter 20 oder über 32 Jahren finden in der Regel nicht Aufnahme. Die theoretische und praktische Ausbildung umfaßt eine Lehr- und Probezeit von wenigstens 2 Jahren.» In §18 wurde die Besoldung einer ausgebildeten Schwester mit Fr. 2.- pro Arbeitstag festgelegt. Geregelt wurden nun auch die Einkleidung und die Profeß mit feierlicher Weihe und Übergabe der Medaille des Schwesternbundes. Die Leitung des Schwesternbundes oblag dem vom Bischof bezeichneten Direktor und der Oberin sowie den Ratsschwestern: «Der Oberin ist die mütterliche, zielbewußte Führung der Schwestern, die Sorge für das geistige und körperliche Wohl der Einzelnen und die Oberleitung des Schwesternbundes übergeben. Die Ratsschwestern stehen der Oberin ratend und helfend zur Seite. Der Schwesternrat besteht aus der Oberin, den beiden von der Oberin bestimmten Assistentinnen und 4 weiteren Ratsschwestern. Die Ratsschwestern werden auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.» Am 1. Dezember 1934 genehmigte der Bischof auch die inzwischen leicht abgeänderten Satzungen, wonach neu unterschieden wurde zwischen den Liebfrauenschwestern, die über spezielle Berufs- oder Fachausbildung verfügten, und den Hilfsschwestern, die sich als Familienhelferinnen in erster Linie hauswirtschaftlich betätigten. Das Bedürfnis nach Familienhelferinnen wurde nämlich in den 30er Jahren immer größer, und deshalb wurde in einem besonderen Prospekt mit der Überschrift «Neuer sozial-caritativer Frauenberuf» für den Einsatz von Töchtern als Familienhelferinnen in der Hauspflege und Familienhilfe geworben. Dazu aufgerufen wurden «religiöse, charakterfeste und sittlich starke Töchter mit Neigung zu sozial-caritativem Wirken, Liebe zu Kindern und Hilfsbedürftigen, Freude an reger hauswirtschaftlicher Betätigung».

In Rücksicht auf den von Zug entfernten Wirkungsort des Direktors und Präsidenten des VKWZ, Dr. theol. Carl Müller, wurde vom Bischof ein Spiritual ernannt: Pater Titus Burkhardt<sup>44</sup> vom Kapuzinerkloster Zug. Der Direktor dankte aus Baldegg dem Bischof für diese Ernennung und bestätigte, «da ich als Direktor zu weit vom Sitz des Mutterhauses entfernt bin und nicht häufig genug nach Zug gehen kann, um nachhaltig die Schwestern religiös-moralisch zu beeinflussen».<sup>45</sup>

44 1895-1960. *Fidelis* 47 (1960), 413-416. PAZ A 10/50. ALZ Chronik, Bd. 1/1932, S. 161ff.

45 BiASo 1732 (Schreiben vom 7.1.1936).



Abb. 4: Liebfrauwenschwestern an der internen Fasnacht am Güdismontag 1935 im Liebfrauenhof anlässlich des 60. Geburtstages von Josephine Keiser (ALZ)

Am Herz-Jesu-Freitag, 2. Juni 1933, wurde die Drittordensgemeinde des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug feierlich errichtet und auf Pfingsten, 4. Juni 1933, die Satzungen des Schwesternbundes in Kraft erklärt. Der Kommissar des Dritten Ordens, Pater Felizian Bessmer,<sup>46</sup> sowie die beiden Zuger Drittordensmitglieder, P. Titus Burkhardt und Kirchenratspräsident Karl Bütler, unterzeichneten die Errichtungsurkunde. Am 8. Dezember 1933 kam die Schwesterngemeinschaft zum erstenmal in ihrer Geschichte zur Wahl der Oberin und der Ratsschwestern zusammen. Auf der Wahlliste vom November 1933<sup>47</sup> stehen die Vor- und Nachnamen von 57 Schwestern (in Klammern: Name als Schwester):

Frieda Diener (Sr. Caritas)	Eschenz
Marie Föhn (Sr. M. Martha)	Schwyz
Anna Steffen (Sr. M. Elisabeth)	Richenthal
Caroline Wiederkehr (Sr. Margerita)	Bremgarten
Lina Casagrande (Sr. Antonia)	Sospirolo/IT
Therese Sigg (Sr. Gertrud)	Diepoldsau

46 1884-1964. Christian Schweizer, Bessmer Felizian, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (= HLS)*, Bd. 2, Basel 2003, 350.

47 PAZ A 10/51 (Wahlliste). *Liebfrauen-Bote* 12 (1933), Nr. 6.

Pia Ebner (Sr. M. Pia)	St. Johann/AT
Elise Huber (Sr. Benedikta)	Kriens
Rosa Röllin (Sr. Roswitha)	Neuheim
Marie Notter (Sr. Elise)	Niederrohrdorf
Frieda Ebentheuer (Sr. Fridolina)	Reutte/AT
Bertha Siegert (Sr. Clara)	Wollerau
Ida Meier (Sr. Appolonia)	Bünzen
Berta Lumpert (Sr. Helene)	Rapperswil
Lina Pollo (Sr. Carla)	Bozen
Marlene Morscher (Sr. Maria Marlene)	Hall i. Tirol
Maria Schmid (Sr. Johanna)	Baar
Anna Bircher (Sr. Veronika)	Aarau
Elise Strüby (Sr. Edeltraud)	Ingenbohl
Marie Sauter (Sr. Rosa)	Dürnast bei Rottenburg/DE
Bertha Fuchs (Sr. Albertina)	Gebenstorf
Agnes Brügger (Sr. Prisca)	Alterswil
Hedwig Werner (Sr. Gertrudis)	Riedlingen/DE
Louise Zoller (Sr. Bernadette)	Au SG
Sophie Wilhelm (Sr. Regina)	Mengen/DE
Eveline Wenzel (Sr. Maria Eveline)	Bamberg
Verena Michel (Sr. Monika)	Dottikon
Marianne Freithofnig (Sr. Jsabella)	Klein St. Veit/AT
Regina Schäfer (Sr. Maria Regina)	Salzburg
Marie Schenker (Sr. Hildegard)	Gretzenbach
Marie Steinmann (Sr. Sophie)	Waltenschwil
Josephine Stöcker (Sr. Felicitas)	München
Katherina Imsand (Sr. Maria Katherina)	Münster VS
Jda Bernet (Sr. Dominika)	Gommiswald
Elise Thomann (Sr. Luzia)	Gassaura (Valens)
Agnes Camenzind (Sr. Rita)	Gersau
Anna Ruckstuhl (Sr. Leonissa)	Sirnach
Emma Kressibuch (Sr. Maria Emma)	Oberrüti
Louise Saam (Sr. Maria)	Rapperswil
Agnes Jud (Sr. Germaine)	Benken SG
Marie Sidler (Sr. Lucie)	Root
Hermine Buholzer (Sr. M. Hermine)	Kriens
Berta Dacosta (Sr. Magdalena)	Schönenberg TG
Maria Hildbrand (Sr. Elisabeth)	Boswil
Clementine Zubler (Sr. Cäcilia)	Villmergen
Hedwig Räber (Sr. Cölestine)	Mühlau
Marie Estermann (Sr. M. Verena)	Römerswil
Elisabeth Stampfli (Sr. Rosina)	Etziken

M. Therese Meyer (Sr. Crescentia)	Sursee
Luzia Wiederkehr (Sr. Josephine)	Niederrohrdorf
Anna Keller (Sr. Elisabeth)	Bülach
Louise Huser (Sr. Monika)	Galgenen
Mathilde Mathis (Sr. Maria Mathilde)	Wolfenschiessen
Marguerithe Siegwart (Sr. Agnes)	Flüeli
Pia Hasler (Sr. Theresia Agnes)	Bruggen
Gertraud Jennewein (Sr. Elsbeth)	Kirchberg im Tirol
Jda Fuchs (Sr. Clarissa)	Malters

In dieser Liste wird auch Luzia Wiederkehr von Niederrohrdorf AG aufgeführt, die als Schwester Josephine Wiederkehr im Alter von 97 Jahren am 28. Januar 2005 im Mutterhaus der Schwesterngemeinschaft gestorben ist. Sie hat, wie andere Liebfrauenschwestern, ihr ganzes Leben in den Dienst der Caritas gestellt und sich für die Kranken und Mütter eingesetzt.

Schwester Josephine (geb. 7.9.1908) schrieb 2 Jahre vor ihrem Tod einige Stationen ihres Lebenswerkes auf, die allgemein zeigen, wie die Schwestern hart und entbehrungsreich gearbeitet haben: «Es war im Sommer 1930, da meldete ich mich bei Fr. Josephine Keiser für den Kinderpflegerinnenkurs in Zug an. Ich erhielt die Zusage, daß ich ihn im Herbst besuchen könne. Bereits hatte ich in Boswil den Samariter- und den Hilfsleiterkurs besucht. Ich arbeitete zu dieser Zeit in der Strohindustrie bei meinem Schwager in Wohlen... Am 14. Juli 1930 fuhr ich nach Zug. Um 09.00 Uhr meldete ich mich im Schwesternheim «Hüenerheinis» an der Kasernenstraße. Damit ich billiger reisen konnte, bekam ich ein Schwesternkleid und den Schleier von Sr. Anna... Dann wurde ich während 1½ Jahren im Spital in Sitten eingesetzt und mußte im Operationssaal mithelfen und Nachtwache halten. Dann kam ich für den nächsten Einsatz in das Absonderungshaus nach Einsiedeln und dort erkrankte ich. Nach meiner Genesung mußte ich verschiedene Privatpflegen von Zug aus machen und dann endlich durfte ich nach Baldegg für eine dreijährige Ausbildung in Krankenpflege.» Schwester Brigitte Schönbächler, Frau Mutter der Schwesterngemeinschaft, zeigte in ihrer Traueransprache weitere Stationen auf: «Nach dem Abschluß der Pflegerinnenschule in Baldegg bildete sich Schwester Josephine am Universitätsspital in Zürich zur Operationsschwester aus und war in dieser Funktion mehr als 30 Jahre lang in der Klinik Liebfrauenhof tätig... Nur Gott weiß, wie oft sie nachts aufstand, sei es zu einer Geburt oder zu einer Notfalloperation. Unzählige Schülerinnen der Schwesternschule Liebfrauenhof lernten von ihr, und sie freute sich besonders, angehende Operationsschwestern auszubil-

den. Als Sr. Josephine 1976 von der Klinik Abschied nahm, fand sie eine neue ihr zusagende Beschäftigung an der Pforte des Schwesternhauses. Doch dann traten gesundheitliche Störungen ein: Arthrosen der Hüfte und beider Knie erforderten Prothesen. Sie fand sich damit ab, nicht mehr ohne Stöcke gehen zu können und war schließlich auf den Rollstuhl angewiesen... Sie kehrte sich im hohen Alter immer mehr nach Innen und hielt Zwiesprache mit Gott, der es schon recht mit ihr mache, wie sie sich ausdrückte.» - Ein eindrückliches Beispiel eines aufopfernden Lebens für Gott und die Caritas, das gleichsam für alle Liebfrauenschwesterinnen gelten kann.

Bei der Wahl an jenem 8. Dezember 1933, an der auch Schwester Josephine teilgenommen hatte, wurden als Ratsschwesterinnen gewählt: Sr. Anna (Maria Anna) Bircher; Sr. Marie (Martha) Föhn; Sr. Rosa (Roswitha) Röllin; Sr. Regina (Maria Regina) Schäfer; Sr. Emma (Maria Emma) Kressibuch. In seiner Chronik<sup>48</sup> hielt Kapuziner P. Erwin Frei<sup>49</sup> fest: «Fräulein Keiser, unsere vielverdiente und nimmermüde Mitgründerin, die bis heute zwar nicht den Namen, jedoch die Sorgen einer Oberin und Mutter trug, hat sich in hochherziger Weise bereit erklärt, die Stelle der einen Ratsschwester einnehmen zu wollen und die Leitung des SB (= Schwesternbund) weiter zu führen.» Schwester M. Regina Schäfer wurde als 1. Assistentin zur Vorsteherin des Mutterhauses und Schwester M. Emma Kressibuch zur Vorsteherin der Familienhelferinnen in Luzern ernannt.

Die erste bischöfliche Visitation des Schwesternbundes fand vom 5. bis 9. November 1940 statt. Bischof Dr. Franziskus von Streng hielt zunächst fest: «In Audienz empfang ich 60 Schwestern und 6 Kandidatinnen. Die Leitung des Schwesternbundes obliegt dem H.H. Direktor, dem H.H. P. Spiritual, der verehrten Frl. Gründerin, der Sr. Oberin. Ich danke der Gründerin, Frl. Keiser, für alle Mühen und alle Arbeit.»<sup>50</sup> In Bezug auf die weitere Entwicklung des Schwesternbundes erscheint der Hinweis des Bischofs interessant, wonach «studiert werden soll, ob nicht nach zehnjähriger Bewährung im Verein eine Art Lebensweihe» zu einer engeren, inneren Bindung führen könnte.

---

48 ALZ Chronik, Bd. I, 1933, S. 175.

49 1899-1972. Vgl. *Fidelis* 61 (1974), 228-229.

50 PAL Sch 5711.7 (Nr. 14): bischöflicher Visitationsbericht.

## *Errichtung der von Rom anerkannten diözesanrechtlichen Schwesterngemeinschaft*

Es war der Kapuziner P. August Wydler<sup>51</sup>, Spiritual der Liebfrauenschwestern 1940-1950, der am 11. September 1944 seinen Mitbruder und Bischof Hilarin Felder<sup>52</sup> ersuchte, als Apostolischer Visitor des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus zu wirken. Dieser gab aber den Rat, Josephine Keiser möchte sich in dieser Sache an den Apostolischen Nuntius in Bern wenden. Nach Rücksprache mit Bischof Franziskus von Streng ernannte der Nuntius in Bern am 23. März 1945 den Provinzial der Schweizer Kapuziner, P. Arnold Nussbaumer<sup>53</sup>, zum Visitor des Schwesternbundes. Als erstes setzte der Visitor dem «Mißbehagen» der Schwestern ein Ende, wonach «die Arbeit der einzelnen Schwestern zu wenig vergütet werde». P. Arnold erwirkte beim VKWZ, daß den Schwestern auch für die Ferien- und Exerzitientage der übliche Lohn und dazu eine Entschädigung für das Retourbillet an den Ferien- und Exerzitienort ausbezahlt wurden. Dann verfaßte P. Arnold einen umfassenden Bericht<sup>54</sup> über seine im Verlauf der Monate Juni bis Dezember 1945 durchgeführte Apostolische Visitation und sandte diesen am 22. Februar 1946 an Erzbischof Philippe Bernardini, den Apostolischen Nuntius in der Schweiz. Sein ausführlicher Bericht enthält folgende Kapitel:

### *1. Ursprung und Entwicklung des Werkes*

In diesem Abschnitt erscheint die Aussage interessant, wonach die Zugschwestern von je her mit der Drittordensgemeinde des Kapuzinerklosters Zug besonders nahe verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten. Schon in den ersten Jahren erbaten und erhielten einzelne Schwestern das Terziarenkleid des Seraphischen Vaters.

### *2. Zur rechtlichen Stellung*

P. Arnold unterschied ganz klar zwischen dem Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, «eine Schöpfung des Zivilrechtes», und der «Drittordenssodalität Lienfrauenbund». Dazu hielt P. Arnold fest: «Von Anfang an wurden die einzelnen Schwestern mittels persönlichen Vertrages vom VKWZ als Kranken- oder Familienpflegerinnen angestellt, was heute noch geschieht; vom Vereine selbst erhält auch jede Schwester

51 1881-1955. *Fidelis* 42 (1955), 179-181.

52 1867-1951. Christian Schweizer, *Felder Hilarin*, in: *HLS*, Basel 2005, Bd. 4, 458.

53 1886-1967. *HS* VI/2, 113-114.

54 PAL Sch 5711.8 u. 5712.1. Dazu auch ALZ Chronik Bd. 2, 1946, 311-324.

direkt den Arbeitslohn und zwar zwei Schweizerfranken für die ausgeführte Arbeit pro Tag. Der mit den einzelnen Schwestern abgeschlossene Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit zweimonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden.»

### 3. Zum Personalbestand (Ende 1945)

P. Arnold zählt zunächst die Mitglieder des VKWZ auf: «H.H. Joseph Hess als Präsident; Fräulein Josephine Keiser, Mitbegründerin, als Direktorin; Sr. M. Emma Kressibuch, Oberin des Liebfrauenbundes, als Aktuarin; Fräulein Rosa Hotz<sup>55</sup>, als Mitbegründerin; Herr Eugen Kugler, Ingenieur; Fräulein Sophie Müller.» Dann gibt der Visitator die Ratsmitglieder der Drittordensgemeinde des Schwesternbundes bekannt: P. August Wydler, Exdefinitor der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, als Director spiritualis, Fräulein Josephine Keiser, Direktorin.

Die Rätinnen:

- I. Sr. Emma Kressibuch, Oberin
- II. Sr. M. Anna Bircher, Ortsvorsteherin in Zug
- III. Sr. M. Mathilde Mathis, Liebfrauenhof Zug
- IV. Sr. M. Maria Sidler, Liebfrauenhof Zug
- V. Sr. M. Caritas Diener, Ortsvorsteherin in Luzern
- VI. Sr. M. Regina Heinzer, Liebfrauenhof Zug

Am 31. Dezember 1945 gehörten dem Schwesternbund insgesamt 93 Schwestern an, nämlich 87 Liebfrauenschwestern und Hilfsschwestern sowie 6 Aspirantinnen.

### 4. Zum Gemeinschaftsleben

Dazu hielt P. Arnold fest, daß zufolge der Drittordensregel für Weltleute, auf welche die Liebfrauenschwestern die Profeß ablegen, eine gewisse Lebensgemeinschaft begründet und gegeben wird, daß es aber an einer einheitlichen Leitung mangelt: «Der LB (= Liebfrauenbund) mit seinen einzelnen Mitgliedern, wiewohl er ein kanonisch errichtetes Institut kirchlichen Rechtes ist, hängt doch vollständig von einem Laienverein rein zivilrechtlichen Charakters ab (...). Die Schwestern sind in einer und derselben Materie verschiedenen Vorgesetzten verpflichtet (...). Des ferneren leidet der Zuger Schwesternbund durchaus an Mangel an Beständigkeit. Da von der einen oder andern Seite der Anstellungsvertrag aus irgend einem Grund gekündigt werden kann und die Schwester zwei Monate nach der Kündigung ohne weiteres abreisen darf, so hat der SB nicht jene Festigkeit, deren er zum glücklichen Fortgang des Unternehmens bedarf.»

### 5. Zum disziplinierten Verhalten

P. Arnold stellt einen guten, religiösen Geist fest, drängt aber auf eine not-

---

55 1876-1952. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 21-22.

wendige Revision der Satzungen: «In erster Linie ist festzustellen, daß das Institut der Zugerschwestern in seiner Gesamtheit von bestem Willen be-seelt ist; Werke wurden geschaffen, die unserer Bewunderung und Dank-barkeit würdig sind. Es gibt Schwestern, welche durch ihr tief religiöses Leben und ihre großmütige Gesinnung in der Ausübung der Barmherzig-keit wirklich vorbildlich sind (...). Schließlich ist zu sagen, daß die Revisi-on der Satzungen des LB eine Notwendigkeit ist (...). Die meisten Schwest-ern lehnen es zwar ab, Ordensschwestern zu sein oder als solche bezeich-net zu werden. Dennoch können sie nicht verhindern, daß sie an-gesichts ihres Kleides, ihres Namens und ihrer Lebensweise vom Volke als solche gehalten werden. Das ist der Hauptgrund, warum sie sich we-nigstens jenen Normen unterziehen möchten, welche für jene aufgestellt sind, welche ohne Gelübdeablegung in Gemeinschaft leben.» In der ent-scheidenden Schlußfolgerung hält der Visitator fest, «es soll im vorgeleg-ten Sinne eine Neubearbeitung der Constitutionen (= Satzungen) vorge-nommen werden, sodaß die Terziarensodalität Liebfrauenbund die kano-nische Errichtung im Sinne von can 692 und 673 angestrebt werden kann.» Sofort begann P. Arnold mit der Ausarbeitung der neuen Satzungen, wo-bei er auch eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem VKWZ und der Schwesterngemeinschaft vorsah. Unterstützt wurde P. Arnold in seinem Vorgehen durch den VKWZ selbst. Dieser hielt an der Generalver-sammlung vom 27. August 1947, unter der Leitung von Josephine Keiser fest: «Die Notwendigkeit, die bestehenden Satzungen zu revidieren, be-tonte schon Seine Excellenz Dr. Franziskus v. Streng anlässlich der ersten bischöflichen Visitation anno 1939. Eine Neuauflage dieser Satzungen mußte schon deshalb unterbleiben, trotzdem diese nun vollständig ver-griffen ist. Festgehalten in diesem Zusammenhang muß aber werden: Schon im Jahre 1933 ward der Schwesternbund U. Lb. Frau eine kirchlich anerkannte Institution unter Oberleitung des damaligen Diözesanbi-schofs H.H. Dr. Josephus Ambühl in Solothurn. Der neue Entwurf der Sat-zungen erstrebt die Anerkennung des Schwesternbundes als päpstliche Institution nach den neuesten Erlassen des hl. Vaters Pius XII. vom 2. Fe-bruar (Maria Lichtmeß) 1947: «Provida Mater Ecclesia.» Da nach Ansicht des hochw. H. P. Dr. Arnold Nussbaumer ein Vertragsverhältnis zwischen VKWZ und Schwesternbund unerlässlich erscheint, haben sich die be-kannten Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten u. Spannungen er-gaben, die zur Demission des Präsidenten des VKWZ geführt haben.»<sup>56</sup> Der damalige Präsident des VKWZ, Pfarrer Josef Hess, interpretierte den Entwurf der neuen Satzungen dahin, daß diese «stark nach der Richtung einer Klosterorganisation» ausgerichtet seien und nahm diesbezüglich

56 ALZ Protokollband 1924-1954, 65f.

mit dem Kirchenrechtler, Prälat Dr. V. von Ernst in Luzern, Kontakt auf, dem er das «Exposé»<sup>57</sup> von P. Arnold zur Prüfung zustellte. In seinem «Gutachten»<sup>58</sup> vom 12. Juli 1946 kam Prälat Dr. von Ernst zum Schluß, daß VKWZ und SB klar voneinander zu trennen sind, daß der VKWZ eher die Form einer Stiftung wählen sollte und daß der Schwesternbund als eine (= fromme Gemeinschaft) gehalten werden kann: «Man könnte sogar die These halten, daß der bisherige Schwesternbund ein rein laikaler Verein ist.» Es gab also unter jenen Kirchengelehrten eine kleine, etwas abgehobene Auseinandersetzung um die Art der kirchlich-religiösen Organisation der Liebfrauenschwestern. P. Arnold stellte sofort seine «Klarstellungen zum Antwortschreiben von Mgr. Dr. V. von Ernst an den Präsidenten des VKWZ»<sup>59</sup> zu und bemerkte am Schluß: «Der VKWZ lebt und stirbt übrigens mit dem SB.» Sogar alt Stadtpräsident und Rechtsanwalt Dr. iur. Xaver Schmid<sup>60</sup> wurde in die Angelegenheit miteinbezogen und um Rat gebeten, wobei dieser klare Grundsätze einbrachte: 1. Der Schwesternbund wünscht als kirchlicher Verein anerkannt zu werden. 2. Das Verhältnis des VKWZ zum SB soll unter Einbezug der Liebfrauenschwestern einer Neuregelung unterzogen werden. 3. Der Entwurf zu den neuen Satzungen soll Gegenstand eingehender Beratungen werden. Der ehemalige Stadtpräsident legte sogar selbst einen Entwurf zu neuen Statuten des VKWZ vor und hielt klar fest, daß «der VKWZ rechtlich dem kirchlichen Einfluß entzogen ist; der Verein kann nach seinem Gutdünken die Statuten festlegen, das Vermögen u. die Häuser in eigener Verwaltung behalten und auch das Verhältnis zwischen Verein und Schwesternbund vertraglich regeln.»<sup>61</sup>

Der Apostolische Nuntius in Bern orientierte P. Arnold am 21. Januar 1947, daß er die Bittschrift des Bischofs und die Satzungen für den Schwesternbund der Religiösenkongregation in Rom zugestellt habe und daß es wichtig sei, daß die Schwesterngemeinschaft als diözesanrechtliches Institut errichtet werde.<sup>62</sup> Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern stellte ihr lateinisch abgefaßtes Bittgesuch am Festtag Maria Lichtmeß 1947 dem Heiligen Vater in Rom zu und bat Seine Heiligkeit um die Apo-

---

57 ALZ Chronik Bd. 2/1946, 369-377.

58 PAL Sch 5711.13. Dazu auch ALZ Chronik Bd. 2/1946, 394-397.

59 PAL Sch 5711.14. ALZ Chronik Bd. 2/1946, 410-419.

60 1885-1951.

61 PAL 5711.11 (Schreiben vom 3. Mai 1946).

62 PAL Sch 5712.1. ALZ Chronik Bd. 3/1947, 451.

stolische Erlaubnis, daß der Schwesternbund vom Dritten Orden des hl. Franziskus als diözesanrechtliche Gemeinschaft mit gemeinsamem Leben ohne Gelübde errichtet und anerkannt werden kann.

Das Sekretariat der Heiligen Kongregation der Religiösen in Rom teilte schon am 3. Dezember 1947 dem Bischof von Basel vorsorglich mit, daß das «Nihil Obstat» (= Erlaubnis) erteilt werde; das offizielle, lateinische Schreiben wurde am 29. Dezember 1947 in Solothurn zur Kenntnis genommen und sofort P. Arnold Nussbaumer mitgeteilt.<sup>63</sup> Die Vollmacht zur kanonischen Errichtung des Schwesternbundes durch die Religiösenkongregation in Rom datiert vom 3. Juni 1948.<sup>64</sup>

Bischof Franziskus von Streng legte die Reihenfolge der Rechtshandlungen fest: 1. Verkündigung des Errichtungsdekretes am 2. Juli 1948; 2. Zustimmung der kirchlich approbierten Satzungen an alle Schwestern; 3. Ablegung der Lebensweihe durch die Oberin in die Hand des Bischofs oder seiner Delegierten; 4. Ablegung der Lebensweihe durch die Rätinnen, Ortsvorsteherinnen und anderer Schwestern in die Hand der Oberin; 5. Erstmaliges Kapitel mit Wahlen.

Mit einer förmlichen Urkunde<sup>65</sup> bestätigte Bischof von Streng am Fest Maria Heimsuchung, 2. Juli 1948, die kanonische Errichtung der von Rom anerkannten diözesanrechtlichen Schwesterngemeinschaft. In der Einleitung steht: «In der vornehmen Schweizerstadt Zug, wo sie im Jahre des Heils 1910 die ersten Wurzeln schlug und heute das Mutterhaus hat, besteht, nach allen Seiten weithin Wohltaten des barmherzigen Dienens reichlich ausstrahlend, die fromme Pflegerinnen-Vereinigung, deren Mitglieder «Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug», kurz «Liebfrauenschwester» oder «Zugerschwestern» genannt werden.» Bischof von Streng erinnert dann an die Aufgaben dieses Schwesternbundes: «Dieses neuzeitliche Pflegeinstitut hat zum besondern arteigenen Zweck: Die Ausübung von Werken der Liebe und zwar durch: a) die Betreuung der Kranken in den Privatwohnungen und in den Krankenhäusern; b) die Leitung und Bedienung der sogenannten Maternitäten; c) die Betreuung der Arbeiterfamilien durch Wochen- und Kinderpflege; d) die Betreuung von Greisen und Greisinnen; e) die Ausbildung und Erziehung von Töchtern

63 ALZ Chronik Bd. 3/1947, 480f. u. 490.

64 PAL Sch 5712.2. ALZ Chronik Bd. 3/1948, 498f.

65 PAL Sch 5712.2 (lateinische Fassung). *Liebfrauen-Bote* 27 (1948), Nr.3.

für eine sachgemäße Kranken- und Familienpflege sowie weitere Liebesdienste dieser Art.»

Dann hielt der Bischof die eigentliche Errichtung wie folgt fest: «Wir errichten mit dieser Urkunde den Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug, gestützt auf Unsere bischöfliche Autorität, gemäß can 673 und 492 des kirchlichen Gesetzbuches zu einer diözesanrechtlichen Gemeinschaft ohne Gelübde, indem Wir hiermit zugleich, soweit es Unsere Sache ist, auch die neuredigierten und dem kirchlichen Rechtsbuch angepaßten Satzungen des Schwesternbundes gutheißen und denselben Gesetzeskraft und Geltung verleihen.»

In einem besonderen Schreiben sprach der Bischof der Gründerin des Schwesternbundes, Josephine Keiser, Dank und zugleich die Bitte aus, sie möchte nach wie vor ihrem Werke aufs innigste verbunden bleiben «als besorgte Mutter, der alle Liebfrauenschwestern kindliche Anhänglichkeit und Ehrfurcht schulden, als kluge Beraterin der Oberin und des Rates und als rechtliche Vertreterin des Schwesternbundes nach außen in bürgerlichen Belangen.» Josephine Keiser wurde im Schwesternbund demgemäß eine mütterlich-sorgende Beraterin der Liebfrauenschwestern; sie nahm wohl aus diesem Grund an den künftigen Wahlkapiteln nicht teil; hingegen blieb sie im Vorstand des VKWZ.

P. Erwin Frei beschreibt in seiner Chronik den festlichen Anlaß am Titularfest des 2. Juli 1948: «Als Stellvertreter des Bischofs durften wir den bischöflichen Kommissar Domherr Franz Xaver Schnyder (1894-1969) begrüßen, der in unserer festlich geschmückten Kapelle ein hl. Amt zelebrierte und hernach den bischöflichen Erlaß verkündete. Als große Freude empfanden wir seine gütigen Worte dankbarer Anerkennung namens der Geistlichkeit und Bevölkerung von Zug für das große Lebenswerk des verstorbenen Gründers und der heute noch rastlos wirkenden Gründerin.»<sup>66</sup> Die Festansprache<sup>67</sup> zum Thema «Der Lebensberuf der Liebfrauenschwestern» hielt der Apostolische Visitator, P. Dr. Arnold Nussbaumer, wobei er betonte, daß durch diese Errichtung «keine grundbewegende Umstellung der bisherigen Tätigkeit vollzogen wird. Der Schwesternbund U. Lb. Frau bleibt, was er ist, ein schvesterlicher Zusammenschluß von Pflegerinnen im Dienst der helfenden Liebe.» Beim Mittagessen

---

66 Zu Domherr Franz Xaver Schnyder siehe Iten, *Tugium Sacrum*, I, 532f.

67 PAL Sch 5712.2. In Druck erschienen 1955 mit dem Vermerk: «Das bescheidene Schriftchen sei der edlen Gründerin von ihren Geistestöchtern in tiefer Verehrung zum 80. Lebensjahre gewidmet aus Anlaß des Zweiten Generalkapitels des Liebfrauenbundes (3. Oktober 1955).»



Abb. 5: Die Liebfrauenschwestern 1961 an der Fronleichnamsprozession in der Stadt Zug (ALZ)

dankte der Spiritual, P. August Wydler, dem Stellvertreter des Bischofs und dem Visitator sowie allen Gästen für die Teilnahme; einen besonderen Dankesgruß entbot er dem neuen Stadtpfarrer Hans Stäuble, der den Liebfrauenschwestern und dem VKWZ ein wohlgesinnter Förderer wurde, wodurch die ehemaligen Zwiſtigkeiten zwischen Pfarramt und VKWZ aus der Welt geſchaffen wurden.

Ein wichtiges Anliegen des Schwesternbundes war noch die Aggregation (= Angliederung, Anſchluß) an den Kapuzinerorden. Die Mitgründerin Josephine Keiser und der Vorstand des Schwesternbundes ſchrieben mit biſchöflicher Empfehlung am 15. August 1949 an den Generalminiſter des Kapuzinerordens in Rom und baten um Aggregation an den Kapuzinerorden.<sup>68</sup> Raſch erfüllte der Generalminiſter die an ihn gerichtete Bitte und beſtätigte im Schreiben vom 8. September 1949: «Wir aggregieren Euren religiöſen Verein mit allen ſeinen Mitgliedern, die dem Verein jetzt angehören und in Zukunft angehören werden, wo ſie auch wohnen mögen, Unſerem Erſten und Zweiten Orden.» Damit erklärt ſich auch die Nähe zum Kapuzinerkloſter Zug, von dem aus jeweils ein Spiritual ſich für die religiöſe Betreuung der Liebfrauenschwestern einſetzte.

68 PAL Sch 5712.3. ALZ Chronik Bd. 3/1949, 553 f.

## Die Lebensweihe der Liebfrauenschwestern

Es war vor allem der von der Religiösenkongregation in Rom<sup>69</sup> ernannte Assistent des Schwesternbundes, P. Dr. Arnold Nussbaumer, der sich nun besonders um das religiöse Leben der Liebfrauenschwestern kümmerte und als Assistent von Rom den Auftrag erhielt, «um die religiöse und berufliche Bildung der Schwestern besorgt zu sein, besonders jener der ersten Lebensweihe». Josephine Keiser beschrieb im Liebfrauen-Bote das Vorgehen bei der ersten Lebensweihe so: «Ähnlich wie vor ziemlich genau 100 Jahren im Kapuzinerklösterchen Altdorf die ersten vier Schwestern der zwei großen Schwesternkongregationen von Menzingen und Ingenbohl sich bescheiden und schlicht der barmherzigen Liebe weihen, legten vier Schwestern des Schwesternrates nach ernster Prüfung, ihrer Sendung bewußt, am Feste Maria Heimsuchung 1949 die Lebensweihe nach den von der hl. Religiösenkongregation geprüften und gutgeheißenen Satzungen ab: Sr. M. Emma Kressibuch, von Oberrüti, Oberin; Sr. M. Mathilde Mathis, von Stans, Ratschwester; Sr. M. Caritas Diener, von Eschenz, Ratschwester; Sr. Marie Sidler, von Root, Ratschwester.»

Im Namen und Auftrag des Diözesanbischofs von Basel und Lugano nahm Ehrendomherr und Dekan Johann Knüsel<sup>70</sup> die Lebensweihe von Schwester M. Emma Kressibuch ab und nahm sie offiziell, gestützt auf deren vertragliche Erklärung, auf Lebensdauer in den Schwesternbund U. Lb. Frau von Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des heiligen Franz von Assisi, auf und erklärte sie aller Rechte und Pflichten teilhaftig, welche den Mitgliedern dieses Schwesternbundes nach Maßgabe seiner Satzungen und der kirchlichen Gesetzgebung zukommen. Das Dokument der Lebensweihe der 3 andern Schwestern, nämlich Sr. Marie Sidler, Sr. Caritas Diener und Sr. M. Mathilde Mathis, wurde von der neuen Oberin, Sr. M. Emma Kressibuch, vertraglich unterzeichnet, mitunterzeichnet von je 2 Ratsschwestern. Am 20. Oktober 1949 legten 6 weitere Liebfrauenschwestern die Lebensweihe ab, die von der Oberin und Sr. Anna Bircher sowie Sr. M. Mathilde Mathis bezeugt wurde. Es waren dies: Sr. M. Eugenia Camenzind, Sr. M. Veronika Burkart, Sr. M. Elisabeth Keller, Sr. M. Hermine Buholzer, Sr. M. Rita Camenzind, Sr. M. Gertrudis Werner. Und am Festtag Maria Heimsuchung, 2. Juli 1950, legten sogar 9 Schwestern die Lebensweihe ab.

---

69 *Liebfrauen-Bote* 28 (1949), Nr. 4, 16.

70 1876-1958. Iten, *Tugium Sacrum*, I, 282f. u. Tafel 33.

Gemäß Protokollband «Lebensweihe» von 1951-1972 verpflichteten sich in diesen 21 Jahren insgesamt 63 Liebfrauenschwestern durch ihre Lebensweihe vertraglich, sich nach Maßgabe der kirchlichen Gesetzgebung und der Satzungen des Schwesternbundes in Unterordnung unter die rechtmäßigen Vorgesetzten der Kranken-, Wochen-, Kinder- und Familienpflege zu widmen. Vor dem persönlichen Entschluß, dem Schwesternbund auf Lebenszeit beizutreten, ließen sich die meisten Schwestern vertraglich für zunächst 6 Jahre verpflichten. Nach 1972 konnte die Frau Mutter noch eine Schwester in den Schwesternbund aufnehmen: Schwester Annamaria Walker. Seit 1949 legten 79 Liebfrauenschwestern die Lebensweihe ab. Im Jahr 2005, nach dem Tod der beiden Schwestern Josephine Wiederkehr und Gisela Camenzind, gehören noch 16 Liebfrauenschwestern der Schwesterngemeinschaft an.

### *Leben in der Schwesterngemeinschaft - Wirken in der Öffentlichkeit*

In den ersten Statuten des VKWZ vom 20. Juni 1924 wurde in Paragraph 3 bestimmt: «Der Verein nimmt je nach Bedürfnis Schwestern katholischer Confession in seinen Dienst u. ist für deren leibliches u. seelisches Wohl nach Kräften besorgt. Insbesondere läßt er sich deren berufliche Ausbildung, ihren religiösen u. sittlichen Lebenswandel u. die Obsorge in gesunden, kranken u. alten Tagen angelegen sein.»<sup>71</sup> Wenn hier von «Schwestern» die Rede ist, so darf dies nicht so verstanden werden, daß diese ersten Schwestern mit der Anstellung durch den VKWZ zugleich auch einer religiösen Gemeinschaft beitraten oder angehörten. Es waren Töchter, die auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres Wunsches für eine entsprechende Ausbildung und eines immanenten Helferwillens sich in den Dienst der Kranken-, Wochen- und Familienpflege stellen wollten. Die Schwestern im Raum Zug lebten in einer Art Hausgemeinschaft und logierten zuerst im Marienheim, dann im Pflegerinnenheim an der Kasernenstraße und später im Liebfrauenhof. Erst im Jahr 1964 konnten die Liebfrauenschwestern in ein eigenes Mutterhaus an der Zugerbergstraße einziehen. In den Satzungen<sup>72</sup> der Liebfrauenschwestern, erneuert anlässlich des speziellen Kapitels im November 1976, wurde die Entwicklung von einer mehr weltlichen Arbeitsgemeinschaft zu einer religiösen Schwesterngemeinschaft kurz skizziert: «Unsere Gemeinschaft verdankt ihren Ursprung dem 1910 gegründeten Verein für Kranken- und Wochen-

71 ALZ Protokollband 1924-1954: Statuten des VKWZ, 2-5.

72 ALZ Mappe K1.

pflge im Kanton Zug. Die Pflegerinnen, die der Verein anstellte, bildeten anfänglich bloß eine Arbeitsgemeinschaft. Später schlossen sie sich zu einer «Pia Unio» zusammen. 1933 wurde daraus eine franziskanische Drittordensgemeinschaft. Diese nannte sich «Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des hl. Franziskus von Assisi.» 1948 wurde dann dieser Schwesternbund durch die Kirche als diözesanrechtliche «Gemeinschaft ohne Gelübde» kanonisch errichtet. Aufgrund dieser neuen Satzungen nennen wir uns «Gemeinschaft der Liebfrauwenschwestern Zug.»

Mit der Durchführung von jährlichen Exerzitien, die erstmals im Herbst 1920 gehalten wurden, erreichte der Gründer des VKWZ eine gemeinsame Pflege des religiösen und innerlichen Lebens unter den Schwestern. Prof. Carl Müller hielt 6 Jahre später das Ergebnis seiner «Frohbotschaft»<sup>73</sup> fest: «Im Anschluß an den zweiten Exerzitienkurs dieses Jahres (= 14.11-18.11.1926) kann die erste feierliche Aufnahme in den von der katholischen Kirche gutgeheißenen Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug erfolgen.» In der Folge wurden jeweils diejenigen Schwestern als Mitglieder in den Schwesternbund aufgenommen, die wenigstens 3 Jahre vom VKWZ vertraglich angestellt waren, die Exerzitien besucht und um Aufnahme in den Schwesternbund nachgesucht hatten. Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Schwesterngemeinschaft erhielten die Schwestern eine schöne, silberne Medaille. Prof. Carl Müller anerkannte den religiösen Opfersinn und die Arbeit der Schwestern: «Eure Berufsarbeit, liebe Schwestern, ist ja schwer und mühevoll. Aber Euer einträchtiges und opferfreudiges Zusammenarbeiten bringt den reichen Segen des Himmels in die weitesten Kreise, Euch selber aber den besten Trost in allen Lagen des Lebens und einst unverwelklichen Lohn dort oben.»

Im Jahr 1933 gehörten immerhin schon 57 Schwestern als Vollmitglieder der Schwesterngemeinschaft an.<sup>74</sup> Am 1. Januar 1946 zählte der Schwesternbund 87 Schwestern und Hilfsschwwestern sowie 6 Aspirantinnen. Gemäß Jahresbericht 1966 des Schwesternbundes<sup>75</sup> standen noch 78 Schwestern im Dienst der verschiedenen Sozialwerke: Klinik Liebfrauenhof, in den Gemeindestationen von St. Moritz und Eschenz, im Einsiedlerhof, im Kindergarten, im Militärspital, in der Privatpflege, in der Mütterberatung in Einsiedlen, Lachen, Pfäffikon und Rothenthurm sowie im

73 «Frohbotschaft», in: *Liebfrauen-Bote* 6 (1926), Nr. 4, 15.

74 *Liebfrauen-Bote* 12 (1933), Nr. 6, 27.

75 ALZ Chronik Bd. 6/1966, 1176.

Unterricht im Salesianum in Ibach. Im Laufe der Zeit mußten aber einige Außenstationen auf Grund des sich abzeichnenden Schwesternmangels aufgegeben werden. Hinzu kam, daß jene ab 1926 eingetretenen Schwestern ins Alter gekommen oder krank geworden waren und nicht mehr in den verschiedenen Pflegebereichen eingesetzt werden konnten.

Am 18. Januar 1929 starb die erste in den Schwesternbund aufgenommene Liebfrauenschwester: Schwester Maria Elisabeth Bucher<sup>76</sup>. Sie kam schwer krank von einer Pflege nach Zug zurück, erholte sich nicht mehr und starb mit 29 Jahren. Schwester M. Elisabeth Bucher wurde als erste Liebfrauenschwester im heute noch bestehenden ersten Schwesterngrab beigesetzt. Das Grabdenkmal des Schwesternbundes wurde zwar erst auf Ostern 1930 erstellt; es zeigt den kreuztragenden Christus mit Veronika. Eine weitere Schwester, die übrigens schon im März 1922 bei den Liebfrauenschwestern Aufnahme fand, starb in jungen Jahren: Schwester Carla Pollo<sup>77</sup>. Schwester Carla arbeitete in ihrem Heimatland Tirol zuerst als Rotkreuz-Schwester und kam dann als «Zugerschwester» in den Liebfrauenhof, wo sie in der Wöchnerinnenabteilung tätig war. Am 11. Juni 1936, wenige Monate vor der Eröffnung des Neubaus der Klinik Liebfrauenhof, starb die im Herbst 1933 in den Schwesternrat gewählte 1. Assistentin: Schwester Maria Regina Schäfer (1903-1936): «Sie wirkte mit gleicher Aufmerksamkeit auf jedem Posten, anfänglich im Kinderheim und auf oft schweren Privatpflegen. Gemeinsam mit Sr. Caritas betreute sie die Kranken der Stadt Zug und schleppte oft genug vollgepfropfte Taschen mit erbettelten Gaben in die Kellerwohnungen und Dachstübchen der Armen.»<sup>78</sup> Eine weitere Schwester starb in jungen Jahren: Schwester Edelberta Kunz<sup>79</sup>, die im Jahr 1934 die Pflegerinnenschule der Liebfrauenschwestern absolvierte, 1936 Aufnahme in den Schwesternbund fand und auf Privatpflegen ihre Kräfte verausgabte. Weitere Liebfrauenschwestern starben, von aufopfernder, unermüdlicher Arbeit im Dienst der kranken Mitmenschen gezeichnet:<sup>80</sup> Sr. Fridoline Ebentheuer (1879-1940); Sr. Angela Allgeier (1908-1941); Sr. Lucia Thomann (1903-1942); Sr. Beatrice Osterwalder (1908-1949); Sr. M. Hildegard Schenker (1890-1957); Sr. Maria

76 1909-1929. *Liebfrauen-Bote* 9 (1929), Nr. 1, 4. ALZ Chronik Bd. 1/1929, 101.

77 1890-1934. *Liebfrauen-Bote* 13 (1934), Nr. 6. ALZ Chronik Bd. 2/1934, 206.

78 1903-1936. *Liebfrauen-Bote* 15 (1936), Nr. 4. ALZ Chronik Bd. 2/1936, 215.

79 1914-1937.

80 ALZ. Die Lebensbeschreibung verstorbener Liebfrauenschwestern kann unter dem betreffenden Todesjahr sowohl in der Chronik Bd. 1-6 als auch im *Liebfrauen-Bote* (bis 1959) nachgelesen werden.

Cölestine Räber (1905-1959); Sr. Paula Schönenberger (1909-1961); Sr. Elise Notter (1886-1964); Sr. Dominika Bernet (1899-1966); Sr. M. Emma Kressibuch (1902-1965).

Sr. Emma Kressibuch, erste Liebfrauenschwester, welche die Lebensweihe im Jahr 1949 abgelegt hatte, wurde erste Oberin der Schwesterngemeinschaft. Zu ihrem Tod schrieb Landammann Dr. Hans Hürlimann: «Das weise Urteil und den unermüdlischen Einsatz der Verstorbenen habe ich immer sehr geschätzt.» Und Sanitätsdirektor Clemens Meienberg anerkannte in seinem Beileidschreiben ihre Verdienste: «Wir hatten die Ehre, als Betreuer der Zugerischen Krankenanstalten, während längerer Zeit mit der Verstorbenen als ehemaligen Frau Mutter in Spitalfragen und Fragen der Ausbildung junger Pflegeschwestern zusammenzuarbeiten. Wir danken der Verstorbenen für alles, was sie im Interesse der Öffentlichkeit geleistet hat.»

Das Leben in der Schwesterngemeinschaft und das Wirken in der Öffentlichkeit bildeten keine Gegensätze, vielmehr bedingten beide Bereiche einander. In der Schwesterngemeinschaft fanden die Schwestern jene religiöse und geistige Stärkung und jenen inneren Zusammenhalt für ihre selbstlose, aufopfernde Pflegearbeit, ohne die eine solche kaum möglich gewesen wäre. Es gab schon vor 1948 eine Haus- und Tagesordnung, die zwar nicht so streng wie in einem Kloster gesetzt war, aber trotzdem für die Schwestern im Pflegerinnenheim und im Liebfrauenhof den Rhythmus des Arbeitstages regelte:

- 05.20 Uhr Aufstehen
- 05.50 Uhr Morgengebet in der Kapelle (= Kapelle im Liebfrauenhof)
- 06.00 Uhr Heilige Messe mit Kommunion, Gelegenheit, nachher Drittordensgebet für die Schwestern und Kandidatinnen; anschließend Morgenessen und dann Arbeit in den verschiedenen Pflegebereichen.
- 09.30 Uhr Znüni
- 11.30 Uhr Mittagessen der Schülerinnen (mit Lesung)
- 12.00 Uhr Mittagessen der Schwestern und des Personals (mit Lesung)
- 19.00 Uhr Gemeinsames Nachtessen (geistliche Lesung)
- 20.30 Uhr Nachtgebet und Drittordensgebet
- 21.30 Uhr Lichterlöschen

Die Abteilungsschwestern hatten auf der Grundlage von genauen Dienst-anweisungen für einen geordneten Betrieb in der Klinik Liebfrauenhof zu sorgen: «Das Anrichten u. Verteilen der Speisen geschieht im Office durch die Abteilungsschwester. Das Austragen in die Zimmer durch Kan-

didatinnen u. Schülerinnen. Die Abteilungsschwestern haben genau Buch zu führen über alle Verabreichungen an Patienten, wie: Medikamente, Verbandmaterial, Bäder, elektr. Anwendungen, auch Getränke etc. Sie begleiten den Arzt bei den Visiten und bringen alle Verordnungen gewissenhaft zur Ausführung. Sie machen die nötigen Notizen für die Nachtschwester und lassen sich gegebenenfalls wecken. Gegen die Kandidatinnen u. Schülerinnen sind die Abteilungsschwestern mütterlich und unterweisend, üben viel Geduld, sehen aber zugleich auf strenge Gewissenhaftigkeit u. ernste Pflichterfüllung. Rügen erteilen sie in höflichem, aber gemessenem Tone, niemals im Krankenzimmer oder vor den Patienten.»<sup>81</sup> Mit «allgemeinen Anweisungen» versuchte der Schwesternrat den guten Geist in der Schwesterngemeinschaft zu erhalten und zu pflegen: «Wer dienstlich oder gesundheitlich verhindert ist, die hl. Messe oder gemeinsame Andachten in der Kapelle zu besuchen, oder wer zu spät zu den Hauptmahlzeiten erscheint oder vor dem Tischgebet den Speisesaal verlassen muß, entschuldigt sich bei der Oberin oder deren Stellvertretung. Diese Übung soll nicht als Last auferlegt sein, sondern sie gehört zur äußern Form eines geordneten Familienlebens u. ist Ausdruck eines feinen Familiengeistes... Die Schwestern des Mutterhauses sollen auch die heimkehrenden Schwestern lieb u. freundlich begrüßen, da sie sich oft in der neuen Umgebung fremd vorkommen... Neu eingetretenen Schülerinnen u. vor allem Kandidatinnen begegne man stets gütig u. suche sie bei Tisch u. in der freien Zeit zur gegenseitigen Unterhaltung beizuziehen, damit sie sich bald daheim fühlen (...). Schwestern u. Kandidatinnen haben Anrecht auf 3 Wochen Ferien jährlich u. wöchentlich einen freien Nachmittag von 1-6 Uhr.»

Das religiöse Leben der Schwestern wurde im Weiteren auch gefördert durch das Beten des Officium Divinum, durch geistliche Lesungen und Vorträge, durch Exerzitien, durch Glaubenskurse sowie durch die Visitationen des Bischofs und die priesterliche Seelsorge des Spirituals. Eine kontinuierliche und echt franziskanisch-religiöse Betreuung erhielten die Schwestern durch den jeweiligen «rector spiritualis» (= geistlicher Leiter) aus dem Kapuzinerkloster Zug. Nach der Genehmigung der Satzungen (19.11.1932) durch den Bischof ernannte dieser auf Vorschlag des VKWZ-Präsidenten einen Pater vom Kapuzinerkloster Zug zum Spiritual der Liebfrauenschwestern.<sup>82</sup> In der Folge wirkten folgende Kapuziner als geistliche Leiter bei den Liebfrauenschwestern: P. Titus Burkhardt von

81 ALZ Mappe Haus und Tagesordnung undatiert, aber vor 1948).

82 PAL Sch 5711.7.

1932-1938; P. Klementin Sidler von 1938-1940<sup>83</sup>; P. August Wydler von 1940-1950; P. Emil Birchmeier von 1950-1952<sup>84</sup>; P. Cletus Brem von 1952-1959<sup>85</sup>; P. Erwin Frei von 1959-1967.

Diese Seelsorger der Schwestern gehörten bis 1967 auch dem Vorstand des VKWZ an und leisteten eine segensreiche priesterliche Arbeit:

- Täglich eine hl. Messe
- Wöchentlich einmal Beichtgelegenheit in der Hauskapelle
- Wöchentlich ein Besuch bei kranken Schwestern und bei Patienten in der Klinik
- Feierliche Begehung des ersten Monats bis freitags: An diesem 1. Freitag des Monats fand jeweils eine Versammlung des Dritten Ordens mit Predigt und Segen statt
- Einführungsunterricht ins asketische Leben für die Kandidatinnen
- Pastoralstunden für das berufliche Leben der Schülerinnen, d.h. Unterricht über die hl. Sakramente, Bibelunterricht und Unterricht in Kirchengeschichte
- Segensandacht.

Ab Oktober 1967, nach der neuen Ausrichtung des VKWZ, gehörte der jeweilige Guardian des Kapuzinerklosters Zug bis 1992 dem VKWZ als Mitglied an. Für die seelsorgerliche Betreuung der Liebfrauenschwestern wurde vom P. Provinzial der Schweizer Kapuziner im Einvernehmen mit der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern ein Spiritual bestimmt. Von 1967 bis 1971 wirkte P. Arno Hengartner als geistlicher Leiter und ab September 1971 übernahm P. Raphael Grolimund die seelsorgerliche Betreuung und Leitung. P. Raphael nimmt nun während bald 35 Jahren die priesterlichen Aufgaben als Spiritual in feiner und profunder Art wahr.

Im Laufe der Zeit mußte sich der Schwesternbund auf die ursprünglichen Arbeitsgebiete, Krankenpflege, Spitaldienst und Ausbildung zu Krankenschwestern zurückbesinnen. So erscheint es nicht verwunderlich, daß eine Anfrage aus dem Missionshaus Bethlehem in Immensee<sup>86</sup> um Errichtung einer Missionsstation in Japan mit Liebfrauenschwestern abgelehnt werden mußte. Auf Grund des sich abzeichnenden Schwesternmangels

---

83 1905-1998. *Fidelis* 83 (1998), 120-122.

84 1906-1999. *Fidelis* 85 (2001), 12-14.

85 1924-1999. *Fidelis* 85 (2001), 43-45.

86 ALZ Chronik Bd. 2/1949, 558 ff. u. 1950, 569ff.

konnten die Liebfrauenschwestern nicht mehr in allen ihren Arbeitsgebieten gemäß Satzungen des Schwesternbundes tätig sein.<sup>87</sup> Die Liebfrauenschwestern erfüllten aber weiterhin bedeutsame Aufgaben im Dienste der Kranken, vornehmlich in der eigenen Klinik Liebfrauenhof und in andern Spitälern sowie in der mit der Klinik verbundenen Schwesternschule für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege, in der Gemeindekrankenpflege, in Mütterberatungsstationen und in einem Kindergarten.

### *Pflegerinnenschule - Schwesternschule Liebfrauenhof*

Zwischen 1900 und 1910 gründete ein «Frauenkomitee» in der «Haushaltungsschule Sta. Maria» in der Seeliken eine Berufsschule für Töchter und Frauen, die ihre hauswirtschaftliche Ausbildung erweitern und vervollständigen wollten. Die Leitung dieser Haushaltungsschule übernahmen zunächst Schwestern vom Institut Menzingen. In einer Tagesschule mit 3 Kursen von je 12 Wochen Dauer wurden folgende Fächer angeboten: Handarbeit, Kochen, Ernährungs- und Hauswirtschaftslehre, Säuglings- und Kinderpflege, allgemeine Krankenpflege, Lebenskunde. Nach dem Bezug des vom VKWZ erworbenen Pflegerinnenheimes (1920), das auch als Kinderheim diente, wurde schon 1922 ein Kinderpflegerinnenkurs unter Leitung eines Kinderarztes in Erwägung gezogen. Josephine Keiser kündete in ihrer «Buntweberei»<sup>88</sup> eine wichtige Neuerung an: «Von Neujahr (1923) an soll den Kandidatinnen des Schwesternbundes Gelegenheit geboten werden, ihre Lehr- und Vorbereitungszeit auch in unserm Kinderheim zu beginnen. Außer in der Kinderpflege sollen sie eben alle theoretisch in die Krankenpflege soweit eingeführt werden, daß sie nachher im Spital die praktische Lehrzeit antreten können. Wir kommen so zu einer einjährigen Ausbildung unserer Schwestern. Das aber bedeutet einen wichtigen Schritt zum allmählichen Ausbau und zur innern Befestigung unseres Schwesternbundes.» Im Herbst 1923 fand im Kinderheim der erste Kurs zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen statt; der Unterricht umfaßte Anatomie, Säuglings- und Kinderpflege sowie Verbandslehre und Samariterdienst. Am 3. Dezember 1923 legten die ersten 4 Schülerinnen in Anwesenheit von Dr. med. Albert Ziegler und des Vorstandes des VKWZ die schriftliche und mündliche Prüfung ab. Die Chronik der Schule<sup>89</sup> vermeldet, daß von den 14 Lehrtöchtern des Kin-

87 Ely Tiefenbacher, *Im Dienste der Kranken*, in: *Heim und Beruf* 1956.

88 *Liebfrauen-Bote* 2 (1922), Nr. 6.

89 ALZ Chronik der Schule (von P. Erwin Frei nachgeführt, der Jahre 1921-1960).

derheimes deren 6 dem Schwesternbund beigetreten sind und daß im Kinderheim während des Jahres 1923 immerhin 56 Kinder gepflegt worden sind.

Nach dem Kauf der Liegenschaft Waldheim (1924) mit dem Kurhaus und der Dependance, nun unbenannt in «Villa Theresia», zügelten 15 Pflegerinnen am 17. September 1924, jede mit einem Kind auf dem Arm oder an der Hand, vom Kinderheim hinauf zur «Villa Theresia» an der Zugerbergstraße. In diesem neuen Kinderheim wurden auch Wöchnerinnen aufgenommen, und in der Nacht von Maria Himmelfahrt 1925 kam dort das erste Kind auf die Welt; es erhielt zu Ehren des Tages und des Heimes den Namen Maria-Theresia. Nach einem ersten bescheidenen Ausbau des Kurhauses konnte die Mütterabteilung und auch die Säuglingsabteilung ins Waldheim verlegt werden. Im Kinderheim «Villa Theresia» verblieben die Kinder, gegen 50 an der Zahl, und die Pflegerinnenschule. In den ersten 8 Kursen von 1923 bis Ende 1925 konnten immerhin 35 Schülerinnen zu Pflegerinnen ausgebildet werden. Wenn auch diese dreimonatige Ausbildung kurz und wohl kaum umfassend war, so darf nicht vergessen werden, daß Wöchnerinnen damals selten ein Spital aufsuchten und deshalb froh und dankbar waren, daß eine tüchtige Zugschwester zu Hause das Neugeborene pflegte und zugleich den Haushalt besorgte. Nach bestandener Prüfung erhielten die ersten Schülerinnen einen Ausweis und ab 1928 auf Grund der 6-monatigen Ausbildung ein Diplom als Kinderpflegerin, das vom Schularzt Dr. med. Albert Ziegler, von der Oberschwester und von der Direktorin des VKWZ, Josephine Keiser, unterzeichnet war.

Professor Carl Müller, der Gründer des VKWZ, stellte ein Konzept<sup>90</sup> für die «Villa Theresia» auf: «Da sollen 1. Mütter Aufnahme finden, welche der Geburt eines Kindleins voll ernster und freudiger Erwartung entgegensehen; 2. gesunde und schwächliche, ja sogar kranke Kinder bis zum 4. Altersjahr sollen hier sorgsame und verständige Pflege finden, wenn etwa die Mutter nicht, oder nur mit Mühe in der Lage ist, sie selber zu besorgen. Da sollen endlich 3. kluge und opferfreudige Töchter Gelegenheit finden, in der so wichtigen Kinderpflege nach allen Seiten hin sich auszubilden, sei es daß sie dann später in unsern Schwesternbund eintreten - oder auf den Mutterberuf sich vorbereiten - oder der Kinderpflege in fremden Familien sich widmen wollen.» Das war ein kluges Vermächtnis eines Geistlichen, der die damaligen Bedürfnisse von Müttern und Kindern klar erkannt hatte. Natürlich lag diesem Konzept des VKWZ-Gründers auch die Idee zu Grunde, daß aus der Pflegerinnenschule kon-

---

90 *Liebfrauen-Bote* 5 (1925), Nr. 5.



Abb. 6: Die Kursteilnehmerinnen 1927 (ALZ)

tinuierlich «opferfreudige Töchter» sich dem Schwesternbund anschließen würden.

Das Kinderheim «Villa Theresia» war wirklich ein Bedürfnis zu dieser Zeit. Der Stadtrat von Zug vergabte am 23. Februar 1926 Fr. 200.- und versicherte, er werde das Kinderheim weiterhin unterstützen und «auch in anderer Weise behilflich sein». Ein weiteres Bedürfnis, das der VKWZ erkannt hatte, war die Einrichtung einer Wöchnerinnenabteilung im Waldheim: Im 1. Stock wurden 6 Wöchnerinnenzimmer eingerichtet, dazu ein Gebärmutterzimmer und ein Neugeborenenzimmer. Vor der Einweihung der Klinik Liebfrauenhof (28.12.1936) waren sowohl das Kinderheim als auch das Waldheim bis auf den letzten Platz besetzt. Der VKWZ verstärkte seine Anstrengungen in der Ausbildung von Pflegerinnen und sah neu 3 Ausbildungsvarianten vor, und zwar für Säuglings- und Kinderpflegerin, Säuglings- und Wochenpflegerin und Familienpflegerin (Familienhelferin).

In einem Prospekt über «Ausbildungskurse von Familienpflegerinnen» wurden die Voraussetzungen für diesen Beruf festgehalten: «Schaffensfreudige, charakterfeste und vor allem religiöse und sittlich starke Töchter eignen sich besonders für diesen Beruf. Ohne Neigung an sozial-cari-

tativem Wirken, ohne Liebe zu den Kindern, ohne Freude an reger, hauswirtschaftlicher Betätigung, ohne ausreichende Gesundheit soll man sich diesem Berufe nicht zuwenden. Bescheidenheit, Frohsinn, Friedfertigkeit, gepaart mit Charakterfestigkeit und dem ernstesten, reinen Helferwillen, aus Liebe zu Gott dem Nächsten dienen in Schlichtheit und Einfachheit, lassen den Beruf zu einer Segensquelle reicher Verdienste für die Einzelnen und für die Familien unseres engeren und weitem Vaterlandes werden.»<sup>91</sup> Die Ausbildungszeit dauerte in den ersten Jahren 3 Monate, wurde dann auf 6 und 8 Monate erhöht, und zwar auf Grund eines Schreibens des kantonalen Sanitätsrates, der am 28. August 1932 dem VKWZ meldete, daß die Ausbildungszeit für Pflegerinnen in der im Kinderheim angegliederten Pflegerinnenschule zu «kurzfristig» sei. Der VKWZ beantwortete das Schreiben dahin, daß andernorts (Zürich, Sarnen) ähnliche Kurse von 3 Monaten durchgeführt würden. Zudem erhalte der VKWZ keine Subventionen und «die Töchter stammen meistens aus weniger bemittelten Kreisen, sodaß wir das Kursgeld nicht erhöhen können».

Bis zur Eröffnung der neuen Klinik Liebfrauenhof (1936) dürften über 300 Pflegerinnen ausgebildet worden sein. Nach der Eröffnung der Klinik wurde die theoretische und praktische Ausbildung zur Kinderpflegerin zunächst auf ein Jahr, ab 1940 auf 14 Monate ausgeweitet und zwar mit einem Praktikum in einem auswärtigen Spital (Kreuzspital Chur, Sanitas Zürich usw.). Auf Initiative der Schweizerischen Caritaszentrale und in Verbindung mit der Leitung des Kantonsspitals Luzern und der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof wurde im Jahr 1943 eine Hebammenschule gegründet. Die Ausbildung bestand in einem zweimonatigen theoretischen Vorschulungskurs an der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof und in einem praktischen Jahreskurs am Kantonsspital Luzern. Zwischen dem Kantonsspital Luzern und dem VKWZ wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abgeschlossen und Mitte 1944 konnten die ersten 6 Hebammen das Diplom entgegennehmen.

Entscheidendes trat im Jahr 1946 ein: Die Kinderpflegerinnenschule Liebfrauenhof wurde vom Kanton anerkannt und die Schuldauer auf 2 Jahre ausgeweitet. Künftig nahm der kantonale Sanitätsrat die Prüfungen ab und stellte das Diplom für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege aus. Daneben gab es aber weiterhin die zweimonatigen «Schnellkurse» für

---

91 ALZ Chronik der Schule 1931, 21ff. ALZ Mappe «Hauspflege» mit Prospekt sowie *Aus der Geschichte der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof*, in: *Liebfrauengrüße* (Schulblatt für die Schülerinnen der Pflegerinnenschule) 3/4/1954. Mitteilungsblätter 1960-1963 u. Schulzeitung.

häusliche Krankenpflege, die 1933-1949 von 142 Teilnehmerinnen besucht worden waren.

Trotz der kantonalen Anerkennung wünschten aber die Schülerinnen ein staatlich anerkanntes Diplom, das über den Kanton Zug hinaus Geltung erhalten sollte. Diese Forderung war durchaus verständlich, denn die meisten Schülerinnen waren Schwestern, die nicht dem Schwesternbund angehörten und in andern Kantonen Anstellung zu finden suchten. Von den 50 Schülerinnen, die im Jahr 1950 in Ausbildung standen, hatten sich nur gerade zwei für den Schwesternbund entschieden.

Der erste zweijährige Kurs (Kurs 43) in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege fand vom 16. September 1946 bis 15. September 1948 statt und wurde von 14 Teilnehmerinnen besucht, von denen 11 die Prüfungen bestanden hatten. Auf Grund der hohen Anforderungen und der intensiven Ausbildung wurde der Schwesternschule Liebfrauenhof die Anerkennung durch den Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege (WSK) zugesichert. Der Verband anerkannte dann an seiner Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1956 die Pflegerinnenschule Liebfrauenhof. Die Anerkennung durch den Schweizerischen Verband dürfte wohl deshalb rasch und ohne Auflagen erfolgt sein, weil ausgewiesene Fachleute an der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof unterrichteten. Nach der Chronik<sup>92</sup> setzte sich 1954 der Lehrkörper wie folgt zusammen: «Frl. Dr. med. Maria Wyss, Frauenärztin FMH: Unterricht in Wochenpflege seit 1945; Frl. Dr. med. Rudolfine Wyss, Kinderärztin FMH: Unterricht in Anatomie seit 1947, in Kinderpflege seit 1951; Sr. Roswitha Röllin: Praktischer Unterricht in Wochen- und Kinderpflege; Sr. Anna Bircher: Berufsethik; Sr. Paula Schönenberger: Anleitung für Anfertigung und Flickern von Kinderwäsche; Frl. Clara Pfründer: Erziehungsfragen (seit 1943); P. Cletus Brem: Religionslehrer; Dr. iur. Hans Hürlimann: Rechtsfragen.»

Die Schulleitung bestand damals aus dem Präsidenten des VKWZ: Dr. med. Alois Müller, der Oberin der Liebfrauenschwestern: Sr. Marie Sidler und Regierungsrat Dr. iur. Hans Hürlimann. Neben dieser Schulleitung gab es eine interne Schulkommission und eine externe Schulprüfungskommission, die sich aus Mitgliedern des kantonalen Sanitätsrates und des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege zusammensetzte. Dem Lehrkörper gehör-

92 ALZ Chronik der Schule 1954, 93. Mitteilungsblätter Nr. 1 (Oktober 1960) u. Nr. 13 (Oktober 1963).

ten im Jahr 1959 insgesamt 17 Fachpersonen an: Dr. med. Rudolfine Wyss: Kinderpflege und Kinderernährung; Dr. med. Maria Wyss: Wochenpflege; Dr. med. Alphons Weber: Kinderkrankenpflege, Kinderpsychologie; Dr. med. Gottfried Bernhart: Anatomie; Dr. iur. Hans Hürlimann: Rechtskunde; P. Cletus Brem OFM Cap.: Religionsunterricht, Ethik; Sr. Anna Bircher: Berufserziehung; Sr. Columba Muschelknautz: Kindererziehung; Sr. Eugenia Camenzind: Laborarbeiten; Sr. Franziska Schneider: Wöchnerinnenpflege; Sr. Daniela Föllmi: Pflege der Neugeborenen; Sr. Josefine Wiederkehr: Verbandslehre, Erste Hilfe bei Unfällen; Sr. Roswitha Röllin: Praktische Wochen- und Kinderpflege; Sr. Paula Schönenberger: Praktische Kinder- und Kinderkrankenpflege, Handarbeit; Sr. Brigitte Schönbächler: ab Januar 1958 Leitung der Kinderabteilung und praktisches Arbeiten mit den Lernschwestern; Sr. Stephanie Koller: Handarbeit; Sr. Angela Buholzer: Anleitung im Stricken (zwischen der Arbeitszeit auf der Abteilung!). Der Unterrichtsstoff bezog sich auf die Wochenpflege, die Säuglings- und Kinderpflege, die Kinderpsychologie, Religion und Berufsethik sowie Rechtskunde. Die praktische Einführung in die Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege geschah zwischen der Schulzeit im Liebfrauenhof (Wöchnerinnen- und Kinderabteilung); nach dem ersten Schuljahr folgte ein Praktikum von 6 bis 12 Monaten in einem auswärtigen Spital (z.B. Kinderspital Basel, Frauenspital Basel, Kinderspital St. Gallen, Kreuzspital Chur, Clinica Sta. Chiara in Locarno, Bürgerspital Solothurn) oder auch in der Klinik Liebfrauenhof. Gegen Ende des 3. Lehrjahres (Bewährungsjahr) folgte der Diplomkurs (ca. 6 Wochen) mit anschließender Diplomprüfung.

In den Schulnachrichten<sup>93</sup>, vorgetragen am 3. Kapitel des Schwesternbundes vom 21. November 1959, hielt die Schulleiterin, Schwester Anna Bircher, Rückschau: «Seit dem letzten Schulbericht vom Herbst 1955 sind total 48 Schülerinnen durch unsere Schule gegangen. 6 davon traten während der Lernzeit aus, teils wegen mangelnder Gesundheit, teils wegen Ungenügen... Am Sonntag nach der Diplomprüfung fand jeweils eine kleine Diplomierungsfeier statt mit Übergabe des Diploms. Von den 30 Schwestern, die seit dem letzten Schulbericht diplomiert wurden, sind 5 unserm Schwesternbund beigetreten, z.T. schon während der Lernzeit.»

Ein weiterer Fortschritt in der Geschichte der Schwesternschule am Liebfrauenhof bildete das im November 1961 erstmals erlassene Reglement, in dem die Aufnahmebedingungen, Kosten, Entschädigungen, Pflichten

---

93 ALZ Bericht über die Schule für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege im Liebfrauenhof Zug (1959), erstattet am 3. Kapitel des Liebfrauenbundes von Sr. Anna Bircher, Leiterin.



Abb. 7: Die Kursteilnehmerinnen, darunter zwei Dominikanerinnen aus Illanz, mit Schulleiterin Sr. Brigitte Schönbächler (zweite von links, sitzend) 1961-1964 (ALZ)

und Rechte der Schülerinnen festgehalten wurden. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz beauftragte im Jahr 1965 das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit der Ausbildung von Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege. Die Schwesternschule Liebfrauenhof erhielt 1968 die provisorische und 1972 die definitive Anerkennung der Diplome durch das SRK. Damals bestand der Lehrkörper aus der Leiterin der Schwesternschule und weiteren Schulschwestern sowie aus 27 Spezialärzten der Klinik Liebfrauenhof sowie andern Fachlehrern. Während die Leitung der Schwesternschule und die Betreuung der Töchter während der Ausbildung den Liebfrauenschwestern oblag, übernahm ab 1978 die Stiftung Liebfrauenhof die Trägerschaft der Schwesternschule.

Im Jahr 1975 wurde von 77 Ehemaligen der Verein der Absolventinnen der Schwesternschule Liebfrauenhof Zug gegründet, um den Kontakt zwischen den Absolventinnen und der Schule zu fördern. Eine Schulzeitung orientierte die Ehemaligen über Neuerungen im Liebfrauenhof und in der Berufsausbildung; sogar Diplomarbeiten erschienen im «grünen Heftli». Nach der Aufhebung der KWS-Schule Liebfrauenhof öffnete sich



Abb. 8: Die Kursteilnehmerinnen mit Schulleiterin Sr. Brigitte Schönbächler (vierte von rechts) 1979-1982 (ALZ)

der Verein auch für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug. Doch die stetig abnehmende Zahl von Teilnehmerinnen an den Versammlungen sowie die Veränderungen im Berufsbildungsumfeld führten am 30. April 2005 zur Auflösung des Vereins.

Die Schwesternschule Liebfrauenhof konnte nach gewissen politischen Schwierigkeiten 1985 neue Schul- und Unterkunftsräume am Oberwiler Kirchweg beziehen. Die Schule für allgemeine Krankenpflege (AKP) Kantonsspital Zug und die Schule für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) Liebfrauenhof Zug bildeten neu eine harmonische Einheit<sup>94</sup>, auch nach der 1994 erfolgten Zusammenlegung von AKP- und KWS-Schule zu einer Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug.

Wenn man die gesamte Ausbildungstätigkeit an der Pflegerinnenschule/Schwesternschule Liebfrauenhof von 1923 bis 1998 überblickt, dann

<sup>94</sup> Zuger Nachrichten, 2. Mai 1986: Einweihung der Schwesternschule Zug.

staunt man über die gewaltige Leistung während diesen 75 Jahren und über den beruflichen Erfolg der Absolventinnen dieser Schule, die in den Dienst kranker Mitmenschen getreten sind. Gemäß Schulchronik dürften bis 1954 in 79 Kursen 765 Pflegerinnen und Schwestern (WSK) ausgebildet worden sein. Eine andere Statistik zählt als «Absolventinnen unserer Schule» von 1923 bis 1984 ca. 1134 Pflegerinnen und Schwestern auf. Der letzte 3-jährige Kurs für Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) fand vom 16. Oktober bis 15. Oktober 1998 an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug statt und wurde noch von 8 Absolventinnen besucht. Seit Beginn der Pflegerinnenschule im Jahr 1923 dürften in 138 Kursen insgesamt 1495 Frauen erfolgreich zu diplomierten Schwestern in Krankenpflege, in Kinderpflege und in neuerer Zeit umfassend in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege ausgebildet worden sein. Wahrlich eine herausragende Leistung im Dienst der Caritas!

### *Die Wahlkapitel der Liebfrauenschwestern*

Zum ersten Kapitel<sup>95</sup> nach der Errichtung der von Rom anerkannten diözesanrechtlichen Schwesterngemeinschaft kam es am 17. Juli 1952.<sup>96</sup> Gemäß bischöflicher Verfügung vom 10. Juni 1952 durfte je eine Gruppe von 10 Schwestern und eine Restgruppe von mindestens 3 Schwestern eine Schwester als sog. Kapitularin zum Wahlkapitel abordnen. Der erste Zweck des Kapitels lag in der satzungsgemäßen Neubestellung des «Vorstandes des Schwesternbundes» durch Neuwahl oder teilweise Wiederwahl. Das Kapitel bot aber auch Gelegenheit zur gegenseitigen schwesternlichen Fühlungnahme und Aussprache. Pater Arnold Nussbaumer half bei den Vorbereitungen tüchtig mit und schrieb in seiner Einleitung<sup>97</sup> zum 1. Kapitel: «Das große Anliegen, welches bei diesem ersten Kapitel der vordringliche Gegenstand innigen Flehens zu Gott und ruhiger Besprechung sein soll, ist die Frage, was die Schwestern zur Gewinnung neuer Berufe tun können. Wie heute in allen Gemeinschaften ähnlicher Art ist die Sorge um den Nachwuchs auch im Schwesternbunde U. Lb. Frau zur brennenden Zukunftsfrage geworden. Die Zukunft liegt im Nachwuchs.» Ein «Verzeichnis der einzelnen Schwesternfamilien» gibt Auskunft über die damalige Anzahl Liebfrauenschwestern: 83 und 6 Aspi-

95 Zusammenkunft von Schwestern zur Wahl der Oberin und der Ratsschwestern und zu Sachgeschäften.

96 ALZ Kapitel 1952. Tageszeitung *Vaterland* Nr. 169, 22. Juli 1952.

97 Ebd.

rantinnen. Von diesen lebten im Mutterhaus (Klinik Liebfrauenhof) 32 Schwestern und 2 Aspirantinnen; im Pflegerinnenheim «Solitude» und in der Villa Theresia sowie im Waldhus befanden sich 31 Schwestern und eine Aspirantin; in der Station der Familien- und Hauspflege in Luzern arbeiteten 11 Schwestern, im Heilinstitut Herbasana in Luzern 2 und in der Clinica Sta. Chiara und im Mütterheim Aurora in Locarno waren 5 Schwestern und eine Aspirantin; in der Gebärabteilung des Kreuzspitals in Chur arbeiteten 2 Schwestern und 2 Aspirantinnen.

Insgesamt nahmen 15 Kapitularinnen an der 1. Kapitelwahl teil. Josephine Keiser, oft als Gründerin und Protektorin bezeichnet, war abwesend. Mit der amtierenden Oberin, Schwester M. Emma Kressibuch, waren noch 4 Ratsschwestern zugegen; Ratsschwester M. Regina Schäfer konnte wegen der schweren Erkrankung ihrer Mutter nicht am Wahlkapitel teilnehmen. Hinzu kamen noch 10 Wahlschwestern aus den einzelnen Gruppen. Nach der hl. Messe, zelebriert von Diözesanbischof Dr. Franziskus von Streng, wählten die Kapitularinnen die neuen Ratsschwestern, nämlich: Sr. Marie Sidler als Oberin; Sr. M. Anna Bircher als 1. Rätin und Stellvertreterin der Oberin; Sr. M. Mathilde Mathis als 2. Rätin; Sr. Marie Louise Huser als 3. Rätin; Sr. Josephine Wiederkehr als 4. Rätin.

Das 2. Kapitel fand, wieder im Beisein des Diözesanbischofs und des geistlichen Beraters, P. Arnold Nussbaumer, am 3. Oktober 1955 im Liebfrauenhof statt. Diesmal wurden 76 Liebfrauenschwestern von 14 Kapitularinnen vertreten. Die 80-jährige Josephine Keiser und die Ortsvorsteherin von Locarno, Sr. Isabella Freithofnig, waren abwesend. Gewählt wurden: Sr. M. Sidler als Oberin; Sr. M. Mathilde Mathis als 1. Rätin und Stellvertreterin der Oberin; Sr. M. Emma Kressibuch als 2. Rätin; Sr. M. Anna Bircher als 3. Rätin; Sr. Paula Schönenberger als 4. Rätin. Zugleich ernannten die neugewählten Rätinnen die neue Vorsteherin im Mutterhaus Liebfrauenhof: Sr. Josephine Wiederkehr, als Vize-Vorsteherin Sr. M. Anna Bircher. Weiter wurden gewählt: Sr. M. Verena Estermann als Oberschwester der Klinik; Sr. M. Emma Kressibuch als Sekretärin des Schwesternbundes; Sr. Rita Camenzind als Ortsvorsteherin der Station für Kranken- und Familienpflege in Luzern und zugleich als Oberschwester in der Station Herbasana; Sr. Caritas Diener als Vize-Vorsteherin und Oberschwester der Pflegestation in Luzern; Sr. Marie Louise Huser als Ortsvorsteherin in der Clinica Sta. Chiara; Sr. Isabella Freithofnig als Ökonomin in der Clinica Sta. Chiara.

Wie bescheiden sich der ökonomische Haushalt des Schwesternbundes ausnahm, kann aus der Jahresrechnung 1954 ersehen werden: Der VKWZ



Abb. 9: Sr. Marie Sidler (1905-1979), fünfmal Oberin der Liebfrauenschwestern, an den Kapiteln 1952, 1955, 1959 und 1964 gewählt (ALZ)

vergütete dem Schwesternbund für die gesamte Jahrestätigkeit insgesamt Fr. 67874.50; davon gingen als Taschengeld an die Schwestern Fr. 58397.20. Diese Jahresrechnung wurde von der bischöflichen Kanzlei eingesehen und genehmigt. Die wiedergewählte Oberin, Schwester Marie Sidler, dankte in einem Schreiben vom 4. Oktober 1955 allen Mitschwestern des Liebfrauenbundes für das Vertrauen und versprach, zusammen mit ihren Rätinnen, «alles zu tun, um unserer gemeinsamen, schönen Sache und jeder einzelnen Liebfrauenschwester zu dienen».

Die nächste bischöfliche Visitation und auch das Wahlkapitel wurden um ein Jahr verschoben. Bischof Franziskus von Sträng schrieb der Oberin<sup>98</sup>, nachdem «der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ) die unverzügliche Anhandnahme des Baues eines Schwesternhauses beschlossen hat, finden Wir den Zeitpunkt zur Abhaltung der bereits zugesagten bischöflichen Visitation und des satzungsmäßig fälligen Kapitels nicht für sehr günstig und Wir verschieben beide, damit unterdessen der Bau des Schwesternhauses in aller Ruhe vorbereitet und

98 ALZ Kapitel 1959: Schreiben vom 9. September 1958 an Sr. Maria Sidler, Oberin.

durchgeführt werden kann... Demgemäß wird hiermit der gegenwärtige Vorstand des Schwesternbundes U. L. Frau von Zug, d.h. die Oberin und ihre vier Rätinnen, bis auf weiteres im Amte bestätigt.» Zwar wurde der Bau des Schwesternhauses geplant, aber durch verschiedene Verzögerungen konnte das Schwesternhaus erst 1964 bezogen werden. Der geistliche Berater der Liebfrauenschwestern, P. Arnold Nussbaumer, sprach selbst beim Bischof vor und konnte der Schwester Oberin Bescheid geben: «S. Exzellenz hat nun wie folgt entschieden: Er werde am Sonntag, den 22. November (1959) in Luzern dem Jubiläum von St. Anna (50 Jahre) beiwohnen, anschließend den Schwesternbund U. Lb. Frau von Zug visitieren. Als Abschluß der Visitation werde er das Wahlkapitel präsidieren.»<sup>99</sup> An diesem 3. Wahlkapitel vom 25. November 1959 wurden 69 Liebfrauenschwestern von 7 Wahlschwwestern, 5 Ratsschwwestern und 3 Ortsvorsteherinnen vertreten. «Zum Kapitel erschien auch der hochwürdigste Apostolische Visitator, P. Arnold Nussbaumer, der mit seinem weisen Rat und seiner großen Erfahrung seit Jahren dem Schwesternbund beisteht und dem wir zu bleibendem Dank verpflichtet sind», hielt P. Erwin Frei im Liebfrauen-Bote<sup>100</sup> fest. Das Wahlergebnis lautete: Sr. Marie Sidler, Oberin (neu: Frau Mutter); Sr. Mathilde Mathis; Sr. Anna Bircher; Sr. Renata Hildebrand; Sr. M. Regina Heinzer.

Nach der Wahl sprach der Diözesanbischof zu den Schwestern über Sinn und Aufgabe des Schwesternbundes und über die wesentlichen Grundlagen der pflegerischen Tätigkeit. Zudem regte der Bischof an, den Namen der Oberin zu ändern und nach dem Beispiel anderer religiöser Gemeinschaften die Schwester Oberin künftig als Frau Mutter anzusprechen.

Für die Vornahme der nächsten Wahlen wartete man, bis der Bau des neuen Schwesternhauses bezogen werden konnte (25. Juni 1964). Am 2. Juli 1964, dem Titularfest der Liebfrauenschwestern, legten drei Novizinnen die Lebensweihe ab: Sr. Angelica Bürge, Sr. Hildegard Huber und Sr. Ignazia Bangerter. Am 26. August 1964 trat unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Franziskus von Streng das ordentliche 4. Kapitel zusammen. Die 78 Liebfrauenschwestern wurden von 16 Wahlschwwestern vertreten. Gemäß Satzungen des Schwesternbundes hätte die amtierende Frau Mutter, Sr. Marie Sidler, nicht mehr wiedergewählt werden können. In weiser Voraussicht und auf Grund der vorzüglichen Leitung des Schwesternbundes

---

99 ALZ Kapitel 1959: Schreiben vom 11. Juli 1959 an Sr. Maria Sidler, Oberin.

100 *Liebfrauen-Bote* 37 (1959), Nr. 6.

setzte der Bischof «Kraft Unserer bischöflichen Vollmacht» die betreffende Bestimmung Nr. 114 der Satzungen außer Kraft und erklärte Sr. Marie Sidler als wieder wählbar, sofern eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen auf sie fällt. Schwester Marie Sidler wurde denn auch, zum vierten Mal, zur Frau Mutter der Liebfrauenschwestern gewählt. Als Rätinnen wurden gewählt: Sr. M. Mathilde Mathis ; Sr. Brigitte Schönbächler; Sr. Andrea Hafner; Sr. Judith Bühler. In Absprache mit dem Bischof legte die Frau Mutter die täglichen Gemeinschaftsgebete der Liebfrauenschwestern fest:

- An Sonn- und Festtagen 05.40 Uhr Laudes
- An Werktagen 05.40 Uhr Prim und Terz
- Dienstag und Freitag 05.40 Uhr gemeinsame Betrachtung zusammen mit P. Spiritual
- Jeden Tag nach dem Mittagessen Sext und Non
- Jeden Tag 15.45 Uhr Vesper
- Jeden Abend nach dem Abendessen Komplet
- Dienstag und Freitag Abend zusätzlich Matutin
- An den andern Tagen Betrachtung

Wenn im Jahr 1964 immerhin noch 78 Liebfrauenschwestern betend und arbeitend in den verschiedenen Stationen tätig waren, so muß darauf hingewiesen werden, daß deren Altersstruktur doch stark nach oben zeigte: 29 Schwestern waren über 65 Jahre alt, 29 Schwestern zwischen 50 und 65 Jahren, 20 Schwestern unter 50 Jahren. Die damals (1964) älteste Schwester zählte 85 Jahre, die jüngste 23 Jahre. Aber seit 1964 traten nur 2 Schwestern dem Schwesternbund bei.

Das 5. Wahlkapitel fand wiederum unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Franziskus von Streng statt, und zwar am 6. November 1967. Die 14 Kapitularinnen vertraten 74 Liebfrauenschwestern und wählten folgenden Schwesternrat: Sr. Marie Sidler als Frau Mutter und als Rätinnen die Schwestern Brigitte Schönbächler, Judith Bühler, Rita Camenzind und Ruth Lustenberger. Das Ergebnis dieser Wahl meldete die Frau Mutter sowohl dem Provinzial der Schweizer Kapuziner als auch dem Visitor, P. Seraphin Arnold<sup>101</sup>.

Bischof Anton Hänggi unterzeichnete am 26. Oktober 1970 das Wahlprotokoll des 6. Kapitels. Gewählt wurden als Frau Mutter Sr. Brigitte Schönbächler, als Rätinnen die Schwestern Imelda Ammann, Gisela Camenzind, Ruth Lustenberger und Cornelia Frei. Der Schwesternbund zählte 72 Schwestern, von denen 67 die Lebensweihe abgelegt hatten.

101 1906-2003. *Fidelis* 87 (2004), 80-83. HS V/2, 116-117.

Das 7. Wahlkapitel (1973) und 8. Wahlkapitel von 1976 standen unter dem Vorsitz von Dompropst Josef Eggenschwiler, während Weihbischof Otto Wüst das 9. Kapitel leitete. Aus den Rechenschaftsberichten von 1973 bis 1980 der Frau Mutter, Sr. Brigitte Schönbächler, geht hervor, daß in dieser Zeit noch bis zu 22 Schwestern in der Klinik Liebfrauenhof tätig waren; 3 Schwestern standen im Dienst der Schwesternschule Liebfrauenhof, eine im Altersheim der Stadt Zug und 3 Schwestern arbeiteten in Pflegestationen. Von den 64 Liebfrauenschwestern im Jahr 1973 standen 29 im täglichen Einsatz, während die übrigen Schwestern, von denen 30 mehr als 70 Jahre zählten, die anfallenden Arbeiten im Schwesternhaus ausführten oder noch Teilzeitarbeit für die Klinik leisteten.<sup>102</sup> Alle Liebfrauenschwestern standen also, ob jünger oder älter an Jahren, ganz im Dienst der Caritas und unterstützten zugleich mit 5% ihres bescheidenen Einkommens verschiedene Missionsprojekte und die Entwicklungshilfe.

Vom 10. bis zum 12. Wahlkapitel (1984-1992) sank die Mitgliederzahl der Schwesterngemeinschaft von 46 Schwestern auf 26 und eine einzige Novizin. Von 1984 bis 1996 stand Schwester Imelda Ammann der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern als Frau Mutter vor. In der Klinik Liebfrauenhof und an der Schwesternschule arbeiteten noch 9 bzw. 4 Schwestern.

Weihbischof Martin Gächter leitete auch das 13. Wahlkapitel vom 3./4. November 1996, an dem zum 2. Mal alle Schwestern (25) wahlberechtigt waren; zwei Schwestern konnten krankheitshalber nicht am Wahlkapitel teilnehmen. Gewählt wurde als Frau Mutter Schwester Brigitte Schönbächler, als Rätinnen die Schwestern Claudia Waser, Hildegard Huber, Imelda Ammann und Angelica Bürge. Diese Zusammensetzung des Schwesternrates wurde am 14. Wahlkapitel vom 23./24. November 2000 bestätigt. Das 15. Wahlkapitel fand am 19. November 2004 unter dem Vorsitz von Weihbischof Martin Gächter im Schwesternhaus statt. Schwester Imelda Ammann stellte sich nicht mehr zur Wahl; ihr jahrzehntelanger, vorzüglicher Einsatz für die Schwesterngemeinschaft wurde verdankt und gewürdigt. Schwester Imelda Ammann hielt in ihrem letzten Rechenschaftsbericht u.a. fest: «Es war nicht immer leicht während dieser Zeit. So sind seit meinem Amtsantritt im Jahr 1984 21 Schwestern, im hohen Alter zwischen 80 und 103 Jahren gestorben.(...) Viele Schwestern mußten altershalber auch ihre geliebte Arbeit in der Klinik aufgeben und sich ins

---

<sup>102</sup> ALZ Kapitel 1964-1980. Rechenschaftsberichte der Frau Mutter 1964-1980.

Schwesternhaus zurückziehen.»<sup>103</sup> Am 15. Wahlkapitel waren noch 18 Liebfrauenschwestern berechtigt, an den Wahlen teilzunehmen, wobei 4 Schwestern infolge Krankheit verhindert waren. Als Frau Mutter wurde wiederum Schwester Brigitte Schönbächler gewählt, als Rätinnen die Schwestern Claudia Waser (Assistentin), Hildegard Huber, Angelica Bürge und Daniela Föllmi.

Neben dem Wahlkapitel führten die Schwestern im Jahr 1976 ein Sachkapitel<sup>104</sup> ein, an dem organisatorische und sachliche Fragen beraten wurden. Im 1. Sachkapitel vom 8. bis 10. November 1976 behandelten die Schwestern die neuen Satzungen, die Bischof Dr. Anton Hänggi am 1. September 1978 in Kraft setzen ließ. Diese Satzungen lösten jene des «Schwesternbundes U. Ln. Frau in Zug, vom Dritten Orden des hl. Franziskus» vom 19. November 1932 (§1-35) und jene «für den Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des heiligen Franziskus von Assisi» vom 2. Juli 1948 (Art. 1-178) ab. Auf Grund der immer stärker sinkenden Schwesternzahl mußte der Kreis der Kapitularinnen, also der Wählerinnen des Schwesternrates, auf «alle Schwestern, die das Noviziat vollendet und das zeitliche Versprechen abgelegt haben», ausgeweitet werden.<sup>105</sup> Die heute noch geltenden Satzungen der Liebfrauenschwestern enthalten folgende Kapitel, von denen hier einige Grundsätze wiedergegeben werden:

### 1. Die Lebensform unserer Schwesterngemeinschaft

Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern stellt sich in den Dienst und unter den Schutz der Mutter des Herrn. In der Lebensweise richten sich die Liebfrauenschwestern nach dem hl. Franziskus von Assisi: «Wir entnehmen seiner Regel und seinen Schriften die Grundzüge für unsere evangelische Lebensform.»

### 2. Von der Umkehr zu Gott

«Wir versuchen, unserem täglichen Leben jene Form zu geben, die die Umkehr von uns fordert. Aus diesem Grund achten wir auf die treue Erfüllung unserer Aufgaben und sind bereit zum Dienst für Gott und den Nächsten. Wir sagen Ja zu dem, was das Leben an Härten und Lasten uns auferlegt.»

103 ALZ Rechenschaftsberichte der Frau Mutter über die Zeit 15.11.1995-3.11.1996.

104 ALZ Bericht der Frau Mutter über die Zeit vom 28.10.1976-31.12.1978 (8. Wahlkapitel: 1976-1980).

105 ALZ Satzungen der Liebfrauenschwestern Zug (1. September 1978) mit Änderungen vom 17./18.11.1990. Die früheren Satzungen von 1932 und 1948 befinden sich ebenfalls im ALZ.

### 3. *Die evangelischen Räte*

«Der Ort unserer Armut ist die schwesterliche Gemeinschaft, in der wir arbeiten, miteinander teilen und füreinander aufkommen. So bilden wir eine Gütergemeinschaft, die für die Bedürfnisse jeder einzelnen Schwester aufkommt.»

### 4. *Gottesdienst und Gebet*

«In Gottesdiensten und Gebet vollzieht sich das religiöse Leben unserer Gemeinschaft.»

### 5. *Das Leben in Gemeinschaft*

«Die gemeinsame Lebensform, auf die wir uns mit diesen Satzungen verpflichten, begründet unsere Gemeinschaft. Wir bilden eine große Familie, wohnen zusammen, pflegen die Gemeinschaft bei Tisch und setzen unsere Kräfte zum Wohl aller ein.»

### 6. *Unsere Tätigkeit*

«Entsprechend der Tradition unserer Gemeinschaft sehen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit in den Spital- und Pflegeberufen. Wir sind aber offen für andere Berufe, die im Dienst der Menschen stehen.»

### 7. *Aufnahme, Einführung und Lebensweihe*

In diesem Kapitel werden die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schwesterngemeinschaft umschrieben: Körperliche und psychische Gesundheit, menschliche Reife, echte Religiosität. Das Postulat (erste Einführung) dauert mindestens 6 Monate, das Noviziat als Vorbereitung auf das zeitliche Versprechen ein Jahr. Mit dem zeitlichen Versprechen bindet sich die Novizin (Schwester während der Probezeit) auf eine beschränkte Zeit an die Lebensform der Schwesterngemeinschaft. Das Juniorat (Zeit der weiteren religiösen Vertiefung) umfaßt die 6 Jahre nach dem zeitlichen Versprechen und dient der weiteren Vertiefung des Schwesternberufes. Am Ende des Juniorates erfolgt mit Zustimmung des Schwesternrates die Lebensweihe, durch die sich die Schwester ohne zeitliche Beschränkung an die Lebensform der Schwesterngemeinschaft bindet. In einer liturgischen Aufnahmefeier spricht die Schwester folgendes Weihegebet: «Allmächtiger Gott, schau in Güte auf mein Verlangen. Dir vertraue ich mich an. Dir weihe ich mein Leben. Ich will Dir dienen in der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern. Ich will Christus nachfolgen und sein Evangelium beobachten durch ein Leben in Armut, Gehorsam und Keuschheit. Maria und Franziskus seien mir Hilfe und Vorbild in meinem Dienst.»

### 8. *Die Leitung der Schwesterngemeinschaft*

Die kirchliche Leitung untersteht gemäß den Vorschriften des Kirchenrechts dem Bischof von Basel. Der Bischof oder sein Beauftragter präsidiert das Wahlkapitel und hält regelmäßig die kanonische Visitation. Innerhalb der Schwesterngemeinschaft steht dem Kapitel die höchste

Autorität zu. Die Frau Mutter und die 4 Rätinnen bilden den Schwesternrat und übernehmen die Leitung der Schwesterngemeinschaft. Die Frau Mutter, auf 4 Jahre gewählt, achtet besonders darauf, daß die kirchlichen Anordnungen, die Satzungen und Beschlüsse des Kapitels und des Schwesternrates eingehalten werden. Vordringliche Aufgabe der Frau Mutter ist die Pflege des persönlichen Kontaktes mit den einzelnen Schwestern. Die Rätinnen stehen der Frau Mutter in der Leitung der Schwesterngemeinschaft zur Seite. Die erste Rätin ist Assistentin der Frau Mutter. Eine vom Schwesternrat ernannte Ökonomin besorgt die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten. In Zusatzbestimmungen werden konkrete Anordnungen zur Gestaltung des religiösen Lebens, zum Leben in der Schwesterngemeinschaft, zu Arbeit und Freizeit, zum Vorgehen bei einem allfälligen Austritt und zur Leitung der Schwesterngemeinschaft festgehalten. «Zum Gebrauch der materiellen Güter» steht in den Satzungen, daß die Schwesterngemeinschaft für den Unterhalt jeder einzelnen Schwester sorgt: Wohnung, Nahrung, Kleidung, Aus- und Weiterbildung, Fürsorge im Alter. Jede Schwester erhält ein Taschengeld; daraus werden die kleinen täglichen Ausgaben für die persönlichen Bedürfnisse bestritten. Das Feriengeld wird von Jahr zu Jahr vom Schwesternrat festgelegt. Die Liebfrauenschwester behält zwar das Eigentumsrecht an ihrem persönlichen Vermögen und seinem Ertrag, aber alles, was eine Schwester durch die Ausübung ihres Berufs verdient, gehört nicht ihr persönlich, sondern der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern.

### *Für Gott und die Caritas*

Das religiös-soziale Leitmotiv «Für Gott und die Caritas» der Mitgründerin des VKWZ und des Schwesternbundes, Josephine Keiser, wurde von den Liebfrauenschwestern im harten Alltag gelebt und verwirklicht und im Sinn und Geist der Gründer auch in die neuesten Satzungen von 1978 und 1990 aufgenommen: «Wir achten auf die treue Erfüllung unserer Aufgaben und sind bereit zum Dienst für Gott und den Nächsten.»

Wie einfach und bescheiden die Liebfrauenschwestern «leben mußten», ergibt sich aus einem Schreiben von Josephine Keiser, Schwester Anna Bircher und Schwester M. Mathilde Mathis vom 11. März 1949 an die «lieben Schwestern»:<sup>106</sup> Die Besoldung gemäß den bisherigen Satzungen bestand nach wie vor in einem Taschengeld von Fr. 1.50 bis Fr. 2.- pro Arbeitstag; hinzu kam eine Zulage von monatlich Fr. 20.- für die Anschaffung von

<sup>106</sup> ALZ Mappe «Vertrag VKWZ/Kaufvertrag» (u.a. Schreiben vom 11. März 1949).

Kleidern. Die Bezahlung des ab 1948 fälligen monatlichen Beitrages an die AHV (ca. Fr. 10.- pro Schwester) übernahm der VKWZ; dafür erhielt eine Schwester nach erfülltem 65. Altersjahr  $\frac{1}{3}$  der durchschnittlichen AHV-Altersrente und ein monatliches Taschengeld von Fr. 30.- ausbezahlt;  $\frac{2}{3}$  der Altersrente verblieb beim VKWZ bzw. beim Schwesternbund für den fürsorglichen Unterhalt der älteren Schwestern: «Wir nehmen als selbstverständlich an, daß jede Schwester sich bewußt ist, daß sie einer caritativen Gemeinschaft angehört, die nicht darauf bedacht ist Reichtümer zu sammeln, sondern nur eine gesunde finanzielle Grundlage schaffen will, die dem Werk ein zweckentsprechendes Fortbestehen und den Schwestern ein ungesorgtes Alter sichert.» Ein Fürsorgefonds, geäufnet vom schon 1920 errichteten Altersfonds und vom 1932 gegründeten Invalidenfonds, sichert die Unterstützung von vorzeitig ganz oder teilweise arbeitsunfähig gewordenen Schwestern. In diesen Fürsorgefonds hatte jede Schwester, je nach Alter, monatlich einen Beitrag von Fr. 5.- bis höchstens Fr. 10.- zu zahlen. Trotz bescheidenem Lohn oder gerade deswegen baten immer wieder religiös und karitativ gesinnte Töchter um Aufnahme in den Schwesternbund der Liebfrauenschwestern.

In einem vermutlich um 1958 erschienenen Prospekt «Zuger Liebfrauenschwester»<sup>107</sup> wurde aufgezeigt, wie eine Tochter den Weg zu den Liebfrauenschwestern suchte und fand. Sie schrieb der Schwester Oberin: «Das von der SAFFA<sup>108</sup> erstprämierte Schauspiel «Die Lady mit der Lampe» von Elsie Attenhofer zeigt die faszinierende, unverheiratete Frau Nightingale als die weltbewunderte Pflegerin und Fürsorgerin. Ich bin begeistert über so viel Größe und Wert einer schwesterlichen Frau. Darum interessiere ich mich über Ihre Gemeinschaft. Bitte, geben Sie mir kurz Auskunft über folgende Fragen:

1. Was sind die Zuger Liebfrauenschwestern?
2. Was tun diese Zugerschwestern in ihrer netten Tracht?
3. Was wird für meinen Eintritt verlangt? (Alter, Vorbildung, Geld)
4. Was wären meine Schwestern-Pflichten?

Ich weiß, daß für einige wenige Jahre ein «freieres Leben» vielleicht nett wäre. Aber «nach diesen Jahren» fehlt für so viele Töchter das Erfülltsein... Ich glaube, ich könnte glücklich werden in Ihrem Schwesternhaus.»

---

107 ALZ Prospekt «Zuger Liebfrauenschwestern» (undatiert, um 1958, verlegt bei Offizin Zürcher AG in Zug).

108 SAFFA: Ausstellung in Zürich 17. Juli-15. September 1958 über die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit. Vgl. auch ZN Nr. 85 vom 23. Juli 1958 u. Nr. 102 vom 29. August 1958.

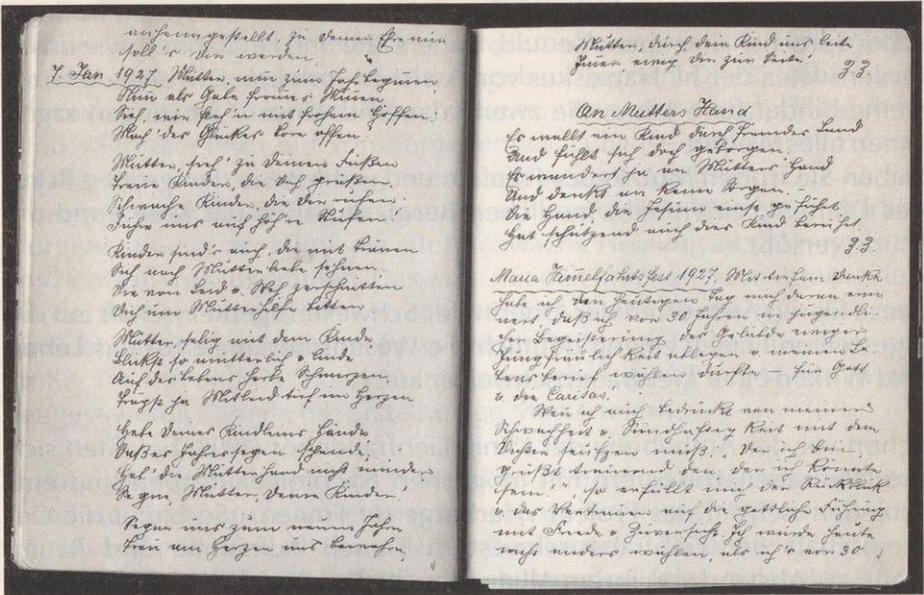


Abb. 10: Tagebucheintrag von Josephine Keiser am Festtag von Maria Himmelfahrt 1927; Zeile 67: «für Gott u. die Caritas!» (ALZ)

Und die Oberin der Schwesterngemeinschaft, Sr. Marie Sidler, antwortete sofort und klar auf die Fragen: «Zu 1: Wir sind eine religiöse Gemeinschaft ohne rechtlich verbindliche Gelübde. Maria, wie sie Elisabeth heimsuchte, um sie zu pflegen, ist unsere Patronin. Unser Mutterhaus in Zug sorgt für ein Daheim in gesunden und kranken Tagen, für Speise und Kleidung und für die Berufsausbildung.

Zu 2: Wir wirken und beten als Drittordensschwester, nicht im Kloster, sondern in der Welt, sind gottverbunden, froh und glücklich im helfenden Dienen und Freude schenken. Unsere Aufgaben: Mütter, Kinder und Kranke pflegen im Spital und daheim oder Arbeit im Bureau, in der Küche, Wäscherei und nicht zuletzt in den Missionen. Denn dies alles ist wirksame Hilfe am Nächsten, die uns nötig haben. Feierliche Gottesdienste, freie Tage und Ferien sind eine liebe Abwechslung, um neue Kräfte zu sammeln.

Zu 3: Das Eintrittsalter ist zwischen 18 und 32 Jahren. Alles, was Sie schon gelernt haben, können Sie wieder anwenden. Das Probe- und Prüfungsjahr dient der praktischen Einführung und der charakterlichen und religiösen Bildung zur Liebfrauenchwester. Erforderlich ist eine bescheidene persönliche Aussteuer mit Depot (siehe Prospekt). Die Liebfrauenchwester erhält monatlich ein Taschengeld zur freien Verfügung.

Zu 4: Ihre Schwesternpflichten: das tägliche Officium divinum in deutscher Sprache - und eben: Geduld, Liebe, Güte und Einfachheit, wie unser Ordensvater, der hl. Franziskus von Assisi es vorlebte. Die erste Lebensweihe bindet für 6 Jahre, die zweite dauernd. Unsere Satzungen sagen Ihnen alles Weitere.

Haben Sie frohen Mut, liebes Fräulein und wählen Sie den großen Beruf des Dienens, einen echt fraulichen Beruf, der auch das Kreuz und die Mühe versüßt.»

Diese klaren Antworten der Oberin der Schwesterngemeinschaft auf die 4 gestellten Fragen zeigen deutlich die Wesensmerkmale für das Leben und Wirken einer Liebfrauenschwester auf.

Schon vor der Aufhebung der Klinik Liebfrauenhof (1998) befaßten sich die Liebfrauenschwestern mit möglichen Nachfolgeaufgaben und entschieden sich für das Projekt «Herberge für Frauen». So bietet die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern Frauen Aufnahme und Raum, wenn sie Abstand von ihrem Alltag brauchen; sich zurückziehen wollen, um sich neu zu orientieren oder ein vorübergehendes Zuhause für sich und ihre Kinder finden müssen. Ein solcher Aufenthalt ist auf maximal 6 Monate beschränkt. Jede Frau hat ihr eigenes Zimmer; daneben gibt es gemeinsame Räume, die alle Frauen und Kinder benutzen können. Die Mahlzeiten nehmen Schwestern und Gäste gemeinsam ein.

Im Jahr 1996 fanden 5 Frauen und 7 Kinder vorübergehend Aufnahme und Betreuung und nach dem Brand des Asylantenheimes an der Zugerbergstraße (ehemals Pflegerinnenheim an der Kasernenstraße) nahm die Schwesterngemeinschaft die Obdachlosen, 3 Mütter und 6 Kinder, wohlwollend im Schwesternhaus auf. Diese spontane Hilfeleistung erinnert an ein historisches Ereignis, auf das die Frau Mutter in ihrem Jahresbericht vom 27. November 1997 denn auch mit Recht hingewiesen hat: «Durch den Brand des Asylantenheimes waren sie obdachlos geworden. Es war ja nicht irgendein Haus, das dem Feuer zum Opfer fiel. Es war das erste Haus, das der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, aus dem unsere Gemeinschaft hervorgegangen ist, als Eigentum besaß. Dieses Haus neben dem Pulverturm in Zug war während vielen Jahren das Heim unserer Schwestern gewesen. Wir wissen aus der Chronik, daß dort eines Abends ein Polizist mit zwei Kindern anklopfte und um Herberge für die Kinder bat, weil er nicht wußte, wohin er diese Kleinen bringen könnte. Die Schwestern nahmen die Kinder freudig auf. Es entwickelte sich in der Folge ein Kinderheim und bald darauf die Schule für Kinderpflege.»

Im Jahr 1997 fanden schon 14 Frauen und 6 Kinder, die sich in einer akuten Notlage befanden, Aufnahme im Schwesternhaus. Im Jahr 1998 mußte das Schwesternhaus renoviert und umgebaut werden. Die 25 Liebfrauenschwesterinnen fanden in den Räumlichkeiten der soeben geschlossenen Klinik Liebfrauenhof ein vorübergehendes Zuhause und durften dann Anfang 1999 ins renovierte Schwesternhaus zurückkehren: «Der 12. Februar war der kälteste Tag des ganzen schneereichen Winters und frühmorgens stieg in der Klinik die altersschwache Heizung aus. Wir mußten uns beeilen, wegzukommen. Das Auto mit den kranken Schwestern blieb auf der kurzen, aber steilen Strecke stecken. Der Chauffeur mußte erst die Schneeketten montieren. Es war ein turbulenter Tag! Müde, aber mit großer Freude und Dankbarkeit im Herzen durften wir am Abend in der neugestalteten Kapelle die erste heilige Messe feiern.»

Sr. Brigitte Schönbächler, seit November 1996 Frau Mutter der Gemeinschaft der Liebfrauenschwesterinnen, konnte im Rechenschaftsbericht vom 23. November 2000 festhalten, daß in den letzten 12 Monaten 22 Frauen und 6 Kinder im Schwesternhaus ein schützendes Heim und wohltuende Geborgenheit gefunden haben: «Ein Team von 6 Schwestern kümmert sich im engeren Sinne um die Betreuung der Gäste. Diese Arbeit ist recht fordernd, braucht Liebe, Geduld und Zeit. Aber die ganze Gemeinschaft trägt mit, nicht nur im Gebet, sondern auch bei vielen spontanen Begegnungen, z.B. am Tisch, an der Pforte, im Garten oder bei einer gemeinsamen Arbeit.»<sup>109</sup> Die Anzahl Gäste in der Zeit vom 24. November 2000 bis 18. November 2004 betrug insgesamt 173 Personen: 101 Frauen, 4 Säuglinge, 62 Kinder und 6 Jugendliche. So wurde die Gemeinschaft der Liebfrauenschwesterinnen zusammen mit den Gästen eine kleine «multikulturelle Weltgemeinschaft»: Menschen aus 22 andern Nationen, mit unterschiedlichen Sprachen und Religionen. Das Projekt «Herberge für Frauen» ergänzten die Liebfrauenschwesterinnen noch mit einem Projekt «Stille Tage»: Frauen, die ein paar stille Tage in der Schwesterngemeinschaft verbringen möchten, können im Schwesternhaus neu auftanken und gestärkt in den Alltag zurückkehren. In den letzten 4 Jahren haben immerhin 47 Frauen von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Der Stadtrat von Zug würdigte den neuartig zeitgemäßen und höchst verdienstvollen Einsatz der Liebfrauenschwesterinnen beim Projekt «Herberge für Frauen» im Rahmen einer Lebkuchenfeier<sup>110</sup> und sprach der Gemein-

109 ALZ Jahresbericht der Frau Mutter 1984-2004, abgegeben jeweils am Sachkapitel.

110 *Zuger Zeitung* Nr. 285 vom 11. Dezember 2003, S. 25.



Abb. 11: Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern 2004. Vordere Reihe von links nach rechts: Sr. Judith Bühler, Sr. Eugenie Camenzind, Sr. Gisela Camenzind, Sr. Josefine Wiederkehr, Sr. Michaelis Mathis, Sr. Theresina Friberg; hintere Reihe von links nach rechts: Sr. Daniela Föllmi, Sr. Paula Huber, Sr. Hildegard Huber, Sr. Cornelia Frei, Sr. Marie Theres Waldispühl, Sr. Claudia Waser, Frau Mutter Sr. Brigitte Schönbächler, Spiritual Br. Raphael Grolimund OFM Cap, Sr. Ignazia Bangester, Sr. Annamarie Walker, Sr. Angelica Bürge, Sr. Imelda Ammann, Sr. Luzia von Burg (ALZ)

schaft der Liebfrauenschwestern Dank und Anerkennung aus. Schon im Jahr 1994 hatte der Stadtrat die großartige, hilfreiche Pflegetätigkeit der Liebfrauenschwestern im Dienst der kranken Mitmenschen und ihren Einsatz in der Ausbildung von Krankenschwestern gewürdigt. Mit diesen beiden schlichten Feiern erhielten die Liebfrauenschwestern immerhin eine öffentliche Anerkennung.

Der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern gehören im Jahr 2005 noch 16 Schwestern an. Die ehemals karitativ-fürsorgereiche Pflegetätigkeit in Familien und Spitälern mußte aus bekannten Gründen aufgegeben werden. Wehmütig erinnert ein Gedicht aus dem Jahr 1928 an die frühe Tätigkeit der Liebfrauenschwestern:<sup>111</sup>

<sup>111</sup> *Liebfrauen-Bote* 8 (1928), Nr. 4, 16.

### Schwesternideal

*«Schmerzen lindern, Kranke pflegen.  
 Mattem Haupt die Hand auflegen.  
 Müde Herzen sanft erquicken.  
 Freundlich stets und friedlich blicken:  
 Nie nach eignen Wünschen fragen.  
 Fremde Lasten willig tragen,  
 Trockne Lippen hilfreich laben;  
 Schwester in dem schlichten Kleide,  
 Friedensbot' im Erdenleide,  
 Leuchtend sei dein Lebensstern:  
 Ich darf dienen meinem Herrn!»*

Wie ein altes Vermächtnis erfüllt heute der letzte Satz in diesem Gedicht: «Ich darf dienen meinem Herrn!» die Schwestern mit Gottvertrauen, Dankbarkeit und Zuversicht; denn das Leben, das Miteinander in einer immer kleiner werdenden Schwesterngemeinschaft erhält eine noch intensivere Dimension durch Gottesdienste und Gebet: Laudes, Mittagsgebet und Vesper; Exerzitien und Beschäftigung mit der Bibel, geleitet und begleitet vom Spiritual, Bruder Raphael Grolimund, vertiefen das religiöse Leben. Die Projektarbeiten und die häuslichen Arbeiten im Schwesternhaus verlangen immer noch viel Arbeitseinsatz. In ihrem Rechenschaftsbericht vom 18. November 2004 legte die Frau Mutter einen Text zum weiteren Weg der kleinen Schar von Liebfrauenschwestern vor: «Berufung muß immer wieder neu - auch gemeinschaftlich - entdeckt und entfaltet werden - von jeder Generation neu, dann bleiben wir auf dem Weg. Jeder Tag bringt die Chance, heute mehr das zu werden, was ich der Möglichkeit nach bin: Abbild Gottes, die Chance, Gottes Traum von mir zum Leben zu bringen.» In Gesprächen gingen die Schwestern der persönlichen und gemeinschaftlichen Berufung nach und fragten sich, wie es mit der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern wohl weiter gehe. Niemand äußerte Angst vor der Zukunft. Vielmehr sprach die Frau Mutter hoffnungsvoll das Lebensprogramm für die noch im großen Schwesternhaus verbliebene kleine Schar von Liebfrauenschwestern aus: «Wir wollen miteinander hinhören, was Gottes Geist uns sagen will, hinschauen auf das, was sich uns zeigt, wenn wir nachsinnen über Jesu Auftrag: Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen.»<sup>112</sup>

<sup>112</sup> ALZ Rechenschaftsbericht der Frau Mutter vom 18. November 2004.



Abb. 12: Sr. Brigitte Schönbächler (links) und Sr. Mathilde Mathis (rechts) gratulieren 1965 Josephine Keiser (Mitte) zum 90. Geburtstag (ALZ)

### *Oberinnen der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern*

Bei der Gründung des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ) im Jahr 1910 übernahm der Gründer, Prof. Carl Müller, das Amt des Präsidenten des Vereins und zugleich das des geistlichen Direktors für die im Krankendienst und in der Ausbildung stehenden Pflegerinnen. Die Gründerin, Josephine Keiser, wurde vom VKWZ als Oberin bezeichnet, wobei sie Dokumente oft auch als Direktorin unterzeichnete.

Nach der Gründung des Schwesternbundes U. Lb. Frau in Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus wählten 57 Liebfrauenschwestern am 8. Dezember 1933 zum ersten Mal Ratschwestern, wobei Josephine Keiser sich bereit erklärte, die Stelle einer Ratsschwester einnehmen zu wollen. Schwester Maria Regina Schäfer wurde erste Assistentin und Vorsteherin des Mutterhauses und vom VKWZ als erste Liebfrauenschwester in den Vereinsvorstand (Aktuarin) gewählt. Sie starb schon am 11. Juni 1936.

Entscheidendes ereignete sich anlässlich der bischöflichen Visitation vom 5. bis 9. November 1940. Bischof Franziskus von Streng ernannte die Lei-

tion des Schwesternbundes: Direktor: Pfarrer Johann Krummenacher; Spiritual: P. Titus Burkhardt OFM Cap; Gründerin: Josephine Keiser; Oberin: Schwester M. Emma Kressibuch.

Im Januar 1942 erfolgte die Wahl eines neuen Schwesternrates: Josephine Keiser, Direktorin; Sr. M. Emma Kressibuch, 1. Assistentin und Oberin; Sr. M. Regina Heinzer, 2. Assistentin; Sr. Caritas Diener; Sr. Anna Bircher; Sr. Marie Sidler; Sr. M. Mathilde Mathis.

Im Jahr 1946, die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern zählte 87 Schwestern und 6 Aspirantinnen, standen dem Schwesternbund vor: Josephine Keiser, Direktorin; Sr. Emma Kressibuch, Oberin; Sr. Anna Bircher; Sr. M. Mathilde Mathis; Sr. Marie Sidler; Sr. Caritas Diener; Sr. M. Regina Heinzer.

Wahl der Oberinnen (Frau Mutter) der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern in den Wahlkapiteln 1952-2004: Sr. Marie Sidler 1952-1970 (ab 1959 wird die Oberin als «Frau Mutter» angesprochen); Sr. Brigitte Schönbächler 1970-1984; Sr. Imelda Ammann 1984-1996; Sr. Brigitte Schönbächler seit 1996.

### Die Spiritualen

Die Spiritualen (geistliche Seelsorger/Beichtväter) vom Kapuzinerkloster Zug bei der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern nach der Approbation der Satzungen des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus (19.11.1932); P. Titus Burkhardt (1932-1938); P. Klementin Sidler (1938-1940); P. August Wydler (1940-1950); P. Emil Birchmeier (1950-1952); P. Cletus Brem (1952-1959); P. Erwin Frei (1959-1967); P. Arno Hengartner (1967-1971)<sup>113</sup>; P. Raphael Grolimund seit 1971.<sup>114</sup>

Von 1967 bis 1992 wurde der jeweilige Guardian des Kapuzinerklosters Zug als Mitglied in den VKWZ gewählt. Daneben wirkte aber weiterhin ein Kapuziner als Spiritual (Seelsorger und Beichtvater) bei der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern.

<sup>113</sup> 1906-1991. *Fidelis* 78 (1991), 79-80.

<sup>114</sup> Er versieht dieses Amt auch nach der Mutation zu anderen Kapuzinerklöstern weiter. Derzeitig gehört er dem Konvent der Kapuziner auf dem Wesemlin in Luzern an; vgl. *Schweizer Kapuzinerprovinz Verzeichnis 2004-2005*, Luzern 2004, 10.